Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 120. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 12. März 1875.

Deutschland.

○ C. Landtags-Verhandlungen.

27. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 11. März.)

10 Uhr. Am Ministertisch Camphausen und Falk mit mehreren Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht heute lediglich die Fortsetzung der zweiten Berathung des Staatshaushaltsetats für 1875, und zwar werden zunächst einige der Budgetcommission zur Prüfung überwiesene Titel erledigt.

Der Titel 1 des 8. Capitels der allgemeinen Finanzverwaltung: 1,200,000 Mark dem Provinzialverbande von Schleswig-Holstein als einmaligen Beitrag behufs Verwendung im Interesse der durch die Kriegs-Ereignisse von 1849—1850 belasteten Communen, war bekanntlich an die Budgetcommission verwiesen worden, welche beantragt hat: „Die Staatsregierung aufzufordern, noch in dieser Session dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Provinz Schleswig-Holstein zum Zweck der Verwendung im Interesse der durch die Kriegsereignisse von 1848 bis 1851 Belasteten die Summe von 4½ Millionen Mark bewilligt und der Provinzialvertretung mit der Maßgabe zur freien Verfügung gestellt werde, daß damit alle aus den Kriegsereignissen der Jahre 1848 bis 1851 hergeleiteten, gegen den preußischen Staat erhobenen Ansprüche als vollständig beseitigt anzusehen sind."

Referent Kieschke empfiehlt den Antrag, der der Provinz keinen finanziellen Vortheil zuwenden, sondern nur billige Ansprüche ausgleichen soll. Es erschien wünschenswerth, die Angelegenheit durch einen besonderen Gesetzentwurf zu ordnen, um genau die Bedingungen bezeichnen zu können, unter denen diese Summe der Provinz überwiesen wird, was in einem Etatstitel nicht gut möglich ist. Es empfiehlt sich ferner, eine Pauschalsumme auszuwerfen, ohne die verschiedenen Schuldobligationen genauer zu bezeichnen; es mag dann der Provinz überlassen bleiben, sich mit den einzelnen Obligationsinhabern abzufinden. Die Maßregel hat wesentlich einen politischen Charakter und zwar den, die Provinz zu beruhigen und ihre Ansprüche einigermaßen zu befriedigen. Die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein haben die Erklärung abgegeben, daß die Provinz sich bei dieser Bewilligung beruhigen werde.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich gegen den Antrag; er hält die Ansprüche der Schleswig-Holsteiner für ganz gerechtfertigt und würde die 4,500,000 Mark zu bewilligen geneigt sein, wenn damit allen Rechten genügt und wirklich alle Ansprüche an den Staat Preußen beseitigt würden. Diese Voraussetzungen erfüllt aber der Antrag gar nicht. Es ist den belasteten Communen nicht einmal der Rechtsweg eröffnet worden und alle Gründe, die dafür angeführt werden, laufen doch nur darauf hinaus, daß man eben nicht zahlen will. Es wird nun gesagt, wenn diese Summe bewilligt würde, wäre die Provinz befriedigt; eine Erklärung des Provinzial-Landtages in dieser Beziehung liegt aber nicht vor und die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein sind nicht legitimirt, für die belasteten Communen und Privaten hier eine Erklärung abzugeben. Eröffne man den Communen den Rechtsweg, um allen ihren Ansprüchen zu genügen.

Abg. Wallichs: Ich hoffte, daß, nachdem alle schleswig-holsteinischen Abgeordneten sich für den Antrag erklärt hatten, es kaum nöthig sein würde, noch für denselben einzutreten. Zunächst muß ich dem Vorredner meinen Dank und meine Ueberraschung darüber zu erkennen geben, daß er, der im vorigen Jahre einer der wenigen war, die sich gegen das günstige Votum des Hauses erklärten, jetzt der Provinz und ihren Ansprüchen auf Ausgleich der früheren Ansprüche mit solchem Wohlwollen geneigt ist und ich bezweifle gar nicht seine Aufrichtigkeit. (Heiterkeit) Die Ansprüche können mit den 4,500,000 M. allerdings nicht vollständig befriedigt werden; es ist uns aber darum zu thun, eine Sache endlich aus der Welt zu schaffen, die nur die Gemüther beunruhigte. Um endlich den Frieden herzustellen, gehen wir auf diesen Vermittelungsvorschlag ein; denn um alle Ansprüche zu befriedigen, würde das Dreifache der gebotenen Summe nothwendig sein. Gehen Sie auf den Ausgleich ein und lassen Sie sich nicht durch die Bedenken des Abg. Windthorst irre machen, ob wir die Garantie übernehmen könnten, daß die beabsichtigte Wirkung der Beruhigung erreicht werden wird. Wir kennen die Gefühle in unserer Heimath besser als er. (Sehr richtig! links.) Ein moralischer Eindruck wird sich nur an die jetzt vorgeschlagene höhere Summe knüpfen. Ich selbst habe an der Geschichte jener Jahre, an dem Kampfe um die nationale Existenz mit Theil genommen. Als 1851 uns die Waffen aus der Hand genommen und wir dem Nationalfeinde preisgegeben wurden zu dreizehnjähriger Mißhandlung, da ergriff mich eine bittere Empfindung und und ich kann es ganz gut begreifen, daß die einfachen Leute meiner Provinz von dieser Empfindung noch immer nicht loskommen können. Ich selbst habe lange vor der Annexion für die Vereinigung mit Preußen gewirkt, aber es hat mich immer empfindlich berührt, wenn ich die preußische Regierung unsere damalige Bewegung gering schätzen sah. Jetzt können wir zu einem günstigen Abschluß kommen und die Staatsregierung wird es sich überlegen, ob sie sich diese Möglichkeit entschlüpfen und die Agitationen fortbestehen lassen soll. Lassen Sie sich nicht durch fiscalische oder andere Bedenken abhalten den Ausgleich anzunehmen!

Abg. Windthorst (Meppen): Der Vorredner und seine Freunde kennen allerdings die Provinz viel besser, aber ich habe die Verhandlungen genau verfolgt und das mir fehlende Material von einem der namhaftesten Juristen des Landes erhalten. Ich habe im vorigen Jahre gegen den Antrag gestimmt, weil ich den Gemeinden den Rechtsweg gestatten und von diesem Princip nicht dadurch abweichen wollte, daß ich mich auf eine Ausgleichung einließ. Die Abgeordneten aus jener Provinz sind nicht berechtigt, irgend etwas zu beschließen, und eine Aeußerung des Provinzial-Landtages liegt nicht vor.

Abg. Dr. Hänel: Niemals habe ich lebhafter bedauert, daß der Vorredner nicht Ministerpräsident von Preußen ist, als jetzt, wo er uns so schöne Dinge in Aussicht stellt. (Heiterkeit.) Aber sowohl von Seiten der Staatsregierung, wie von Seiten dieses Hauses wird die Eröffnung des Rechtsweges mit ungünstigen Augen angesehen; diese Eröffnung des Rechtsweges liegt aber auch gar nicht blos im Belieben der Staatsregierung; nach der Lage der Gesetzgebung würde es einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung bedürfen, die zweifellos gewisse Bedenken hat. Wir müssen die Sache endlich aus der Welt schaffen, die fortwährend die politische Entwickelung der Parteien und des Landes hemmt. Wir haben allerdings kein Privatmandat für diese Forderungen, aber ein politisches Mandat haben wir und wir sind berechtigt, dafür einzutreten, daß das Land sich für befriedigt erklären werde. Welchen Werth Sie und die Staatsregierung dieser Legitimation beilegen, muß ich Ihnen überlassen. Wir sind der Meinung, daß mit der Annahme des Antrages in der That eine moralische Wirkung zu erzielen ist, weil er die Anerkennung enthält, daß 1848—51 in Schleswig-Holstein ein guter Kampf gekämpft worden ist, und der Rechtsanschauung, die in den Herzogthümern darüber herrscht, entspricht. Wir hoffen, daß auf Grund eines Beschlusses, wie er heute von Ihnen gefordert wird, der Boden geebnet werden wird, auf welchem die verschiedenen politischen Parteien sich kräftig und gesund entwickeln können. (Beifall.)

Der betreffende Etatstitel wird darauf abgelehnt und statt dessen der Antrag der Budget-Commission mit sehr großer Majorität angenommen.

Aus dem Etat der Verwaltung der directen Steuern war das Capitel 5 der dauernden Ausgaben (Besoldungen) an die Budget-Commission verwiesen worden, weil an dieses Capitel sich ein Antrag des Abg. Goetting betreffend die Verbesserung des Diensteinkommens der Steuerempfänger in den westlichen Provinzen knüpfte, der auch an einigen Petitionen eine Stütze fand. Die Commission beantragt die Ablehnung des Antrages, weil das Durchschnittsgehalt, das sich aus der Tantieme an erhobenen Steuern und dem Zuschusse des Staates zusammensetzt, genügt, und das Haus tritt diesem Antrage bei. Auch der Abg. Goetting bescheidet sich einstweilen und ersucht nur die Regierung, den Gegenstand der Beschwerde im Auge zu behalten, nämlich die factische Ungleichheit des Diensteinkommens, für welche die Durchschnittsberechnung dem auf der untersten Stufe Stehenden keinen Trost gewährt; denn was hilft es dem Steuerempfänger in Hannover, der nur 400 Thlr. erhält, wenn sein College in Wiesbaden 2000 Thlr. bezieht? Die Petenten würden zufrieden sein, wenn sie 690 Thlr., die als Durchschnitt ausgerechnet sind, wirklich erhielten, aber dieser Betrag vermindert sich für Viele sehr erheblich dadurch, daß alle Steuerempfänger das Risiko der Steuererhebung zu tragen und für alle Ausfälle einzustehen haben. Eine Trennung des schwankenden von dem stabilen Einkommen und eine Consolidirung des letzteren würde den Betheiligten sehr erwünscht sein.

Das Haus geht nunmehr zum Etat des Cultusministeriums über, dessen Berathung bei Cap. 124 (Gymnasien und Realschulen) stehen geblieben war.

Die Budgetcommission beantragt der Staatsregierung gegenüber zu erklären, daß der Landtag bei der Bewilligung der Zuschüsse an Gemeinden zur Unterhaltung höherer Schulen von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß Seitens der Staatsregierung die Gewährung derselben nicht von einer Beschränkung der bestehenden Verwaltungs- und Patronatsrechte der Gemeinden abhängig gemacht werde und die Staatsregierung aufzufordern, in Gemäßheit ihres früher hiermit ausgesprochenen Einverständnisses, nach dieser Voraussetzung zu verfahren und sich auf die Controle der bestimmungsmäßigen Verwendung der gewährten Zuschüsse zu beschränken.

Referent Abg. Wehrenpfennig: Die Ausnahme, welche durch Uebernahme der vier Gymnasien zu Cöslin, Colberg, Warendorf und Neuß auf den Staat von dem Prinzip der Ablehnung der Uebernahme städtischer Gymnasien auf den Staat gemacht wird, rechtfertigt sich durch die finanziellen Bedrängnisse dieser Städte. Zu der beantragten Resolution hat die Budgetcommission nicht etwa die Annahme bestimmt, daß der Cultusminister Etats-Ueberschüsse verwendet, um mißbräuchlich in die Verwaltung der Communen einzugreifen; allein es sind aus manchen Landestheilen Klagen eingelaufen, aus denen hervorzugehen scheint, daß die Zwischenbehörden nicht genügend vorsichtig sind.

Abg. Kantak beschwert sich darüber, daß ohne Angabe von Gründen das Alumnat am Mariengymnasium zu Posen aufgehoben worden sei, welches durch Gewährung freier Wohnung und Beköstigung eine Anzahl Schüler in den Stand setzte, nach Absolvirung des Gymnasiums katholische Theologie zu studiren. Die für diesen speciellen religiösen Zweck bestimmte Summe werde jetzt allgemein zur Unterstützung würdiger Schüler der Gymnasien und Realschulen verwendet. Während an dem Schrimmer Gymnasium ein jüdischer Religionslehrer fungire, zwinge man, und zwar bei Strafe der Entlassung von der Anstalt, die polnischen katholischen Kinder von Laien Religionsunterricht in deutscher Sprache zu empfangen, und verbiete den Eltern, den Kindern von Geistlichen Privatunterricht ertheilen zu lassen. Ja man verbiete, z. B. in Wongrowice und Nakel, den Kindern den Besuch des Gottesdienstes an Feiertagen, weil polnisch gepredigt werde, ertheile den polnischen Schülern aus den Anstaltsbibliotheken keine polnischen Bücher, ersetze brauchbare Lehrbücher durch unbrauchbare und habe bei überwiegend polnischen Anstalten in den unteren Klassen die polnischen Parallelklassen aufgehoben. Die massenhaften Versetzungen von polnischen Lehrern an den höheren Lehranstalten seien ein vollständig ungerechtfertigtes Strafverfahren, das unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten werden könne.

Der Cultusminister: Ueber die Frage der Einführung des Unterrichts in deutscher Sprache in den unteren Klassen des Mariengymnasiums zu Posen haben sehr eingehende Erörterungen zwischen den Provinzialbehörden und der Centralinstanz stattgefunden und die Nothwendigkeit der Maßregel auf das Deutlichste an den Tag gelegt. Ueber die Ertheilung des Religionsunterrichtes entspann sich, wie Sie wissen, zwischen der Staatsregierung und dem damaligen Erzbischof von Gnesen-Posen ein Streit, wem das Recht gebühre, zu bestimmen, in welcher Sprache der Religionsunterricht in den Schulen zu ertheilen sei. Die Staatsregierung bestimmte, daß da, wo der übrige Unterricht in deutscher Sprache ertheilt werde, auch der Religionsunterricht in deutscher Sprache zu ertheilen sei. Sie wissen, welche Conflicte daraus erwuchsen, daß der damalige Erzbischof den Religionslehrern befahl, den Anweisungen des Staates nicht nachzukommen, und Privatschulen neben den Anstalten etablirte. Die von der Staatsregierung gewonnenen Ersatzkräfte sind nicht unqualificirte Leute, sie hatten entweder vor der betreffenden Prüfungscommission ihr Examen zu machen, oder es waren Persönlichkeiten, welche bereits früher ausdrücklich von dem früheren Erzbischof designirt waren oder unter seinen Augen den Unterricht ertheilt hatten. Ein Zwang den Schülern gegenüber ist nirgends geübt worden, Dispensation von dem Religionsunterricht wird nach den allgemeinen Grundsätzen über Dispensation gewährt, nämlich, wenn ein richtiger Ersatz gewährt wird, und ist vielfach ertheilt worden. Der Herr Abg. Kantak hat sich darüber beschwert, daß sogar der Besuch des Gottesdienstes den Schülern verboten werde, und zwei Beispiele angeführt. In Bezug auf das zweite bin ich nicht informirt, bei dem ersten handelt es sich nicht um einen Gottesdienst, sondern darum, daß der Geistliche in der Kirche Religionsunterricht ertheilt. Nach der Erörterung darüber, ob es sich um Beichte oder Religionsunterricht handelt, wird über den Fall entschieden werden.

Die in weiterem Umfange, als gewöhnlich, stattgefundenen Versetzungen von Lehrern polnischer Nationalität, besonders am Mariengymnasium zu Posen, das ich für einen Heerd unberechtigten Polonismus halte, habe ich im Interesse des Dienstes vorgenommen und mich dabei bemüht, durch Gewährung höherer Einnahmen oder Annehmlichkeiten des neuen Wohnortes das Interesse der Versetzten wahrzunehmen. Das Posener Alumnat war keine kirchliche, sondern eine Staatsanstalt, eine Art Knabenseminar. Abgesehen von der wiederholten Betheiligung der Zöglinge an den politischen Ereignissen mußte die Anstalt, nachdem die neueste Gesetzgebung die Aufhebung der kirchlichen Knabenseminare anordnete, folgerichtig auch aufgehoben oder umgewandelt werden. Eine Umwandlung empfahl sich nicht, weil das Mariengymnasium zu Posen an Ueberfüllung krankt und deshalb jeder künstliche Zufluß vermieden werden muß, während die übrigen Anstalten der Provinz sehr wenig besucht werden. Die Verwendung von Mitteln an verschiedenen Anstalten wird eine gleichmäßige Vertheilung befördern. Die Absicht ist, die gesammte für das Alumnat ausgeworfene Summe zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Schüler der drei oberen Klassen der Gymnasien der Provinz Posen zu verwenden; bis die Landesvertretung dies genehmigt, ist die Anstalt geschlossen, nicht aufgelöst worden. Ich glaube, die Bedenken des Abgeordneten Kantak werden, wenn sie nicht schwinden, sich doch wenigstens mildern.

Abg. Techow weist darauf hin, daß das Gymnasium zu Kolberg, welches jetzt vom Staate übernommen werden soll, zu den vier pommerschen Gymnasien mit streng confessioneller Richtung gehöre. Es sei nicht zu wünschen, daß die pommerschen Gymnasien zu Pflanzstätten des engherzigen Confessionalismus gemacht werdeu, durch den sich in neuerer Zeit Pommern bemerkbar gemacht habe; er frage deshalb den Cultusminister, ob bei der Uebernahme des Kolberger Gymnasiums durch den Staat eine Aenderung des Statutes veranlaßt worden sei, welches nachtheilige Bestimmungen über die anzustellenden Lehrer in confessioneller Richtung enthalte.

Geh. Rath Dahrenstädt constatirt, daß die inneren Verhältnisse des Gymnasiums bei der Uebernahme nicht in Betracht gezogen worden seien; die Regierung werde dieselben prüfen und, wenn nöthig, das Statut ändern

Abg. Röckerath: Die katholischen Anstalten der Rheinlande sind im Vergleich zu den nicht katholischen höchst kärglich ausgestattet; wenn Gleichheit geschaffen werden sollte, müßten sämmtliche Progymnasien zu Gymnasien erweitert und noch eine Anzahl katholischer Gymnasien gegründet werden. Das vor einigen Dezennien gegründete Gymnasium zu Neuß bildet eine höhere Abtheilung der zahlreichen um Neuß liegenden Unterrichtsanstalten, in Folge davon ist es mehr von Auswärtigen als von Einheimischen besucht und hat darum um so eher einen Anspruch auf Staatszuschuß. Der dafür im Etat ausgeworfene Betrag scheint mir zu niedrig. Der in den letzten Jahren gewährte Zuschuß wurde zunächst unter der Bedingung des Conpatronats und der Aufhebung des confessionellen Charakters der Anstalt gegeben, schließlich wurde das städtische Patronat ganz beseitigt, und dazu verwendet man Staatszuschüsse! Ebenso erging es der Unterrichtsanstalt in Warendorf, das Gymnasium zn Kempen ging unter der Bedingung in das Conpatronat über, daß geistliche Lehrer nicht mehr angestellt werden und der Regierung das Besetzungsrecht der Stellen des Directors und zweier Lehrer, ohne Rücksicht auf die Confession derselben, zusteht. Dieser Versuch auf das Schulwesen durch Staatsmittel einzuwirken, heißt: die Blüthe des deutschen Schulwesens knicken. Wenn solche Maßregeln vorgenommen werden, dann muß man sie allgemein durchführen und nicht einseitig bestrebt sein, nur katholische Anstalten in paritätische zu verwandeln. Dadurch wird auch das Fortkommen der katholischen Schulamtscandidaten noch mehr gehindert, als es jetzt schon der Fall ist; sie müssen nach dem Auslande gehen. Den Professor v. Schulte hat man erst dann in Preußen für brauchbar ge- als er Altkatholik geworden war. Endlich muß ich mich dagegen verwahren, daß brauchbare katholische Lehrbücher ohne allen Grund aus den Schulen beseitigt werden. Das bewährte Martinsche Lehrbuch ist plötzlich auf höhere Anordnung abgeschafft worden, ohne daß es auch nur durch ein anderes im Augenblick ersetzt werden konnte.

Der Cultusminister: Die von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution erschien mir beim ersten Durchlesen etwas unangenehmer, als sie mir in diesem Augenblick nach den Aeußerungen des Herrn Referenten über ihren wahren Sinn erscheint, nichtsdestoweniger kann ich auch jetzt nicht sagen, daß sie mir angenehm wäre, und ich möchte das hohe Haus bitten, dieser Resolution seine Zustimmung nicht zu geben. In dem Sinne des Herrn Referenten halte ich die Resolution für überflüssig. Er betont, sie richte sich weniger gegen meine Bestrebungen, als gegen die gewisser Provinzialbehörden; daß sie nicht überall so aufgefaßt wird, sehen Sie aus den Ausführungen des Abg. Röckerath. Ich gebe zu, daß in der That bei manchen Provinzialbehörden die Neigung besteht, die Gelegenheit der Verhandlungen über Staatszuschuß zu Gymnasialkassen dazu zu benutzen, ihre eigene Macht auszudehnen, ich habe Anträge mancher Provinzial-Schulcollegien, die mir auf diesem Boden gewachsen zu sein scheinen, zurückgewiesen; sind in einzelnen Fällen noch Beschwerden vorhanden, so mögen sie specialiter noch bei mir erörtert werden, aber zu einem solchen generellen Vorgehen schein mir keine Veranlassung vorzuliegen. Ich kann nicht zugeben, daß die thatsächlichen Anführungen in der Resolution richtig sind, die Voraussetzung der Bewilligung der 320,000 Thaler sei die gewesen, daß die Staatsregierung sich in die Mitwirkung der Gemeinden nicht mische. Ich lege darauf kein Gewicht, daß das Haus nicht dasselbe ist, das die Bewilligung ausgesprochen hat, aber ich muß mich fragen, ob diese Auffassung des hohen Hauses zum Ausdruck gekommen ist. Die Sache liegt so. Auf die Ausführungen des Abg. Schmidt (Stettin) erwiderte der Commissar der Staatsregierung, diese werde alle diese Dinge prüfem und etwaige Uebelstände beseitigen. Dem gegenüber erklärte der Referent der Budgetcommission, sie sei der Meinung gewesen, daß man die von dem Abgeordneten Schmidt hervorgehobene confessionelle Frage dem künftigen Unterrichtsgesetz überlasse. Durch Allerhöchste Ordre vom Jahre 1817 ist die Staatsregierung gebunden, überall das Konpatronat einzuführen, wo sie Zuschüsse giebt, wo sie noch andere Bedingungen gestellt hat, glaubt sie in keiner Beziehung mit den Auffassungen des Hauses in Widerspruch getreten zu sein.

Meine Herren! Zweitens steht darin, die Staatsregierung habe sich mit dieser Auffassung einverstanden erklärt. Der Regierungs-Commissar ist weder dazu beauftragt gewesen, noch hat er nach seiner Versicherung eine solche Erklärung abgegeben, ich habe auch keine abgegeben. Es scheint mir also sehr bedenklich, zwei so zweifelhafte Thatsachen zu constatiren. Wenn der Abgeordnete Röckerath sagt, daß die Staatsregierung den städtischen Einfluß brechen wolle, so irrt er sich vollständig, den ungerechtfertigten Einfluß der Kirche will sie nur brechen. Nach dem Neußer Statut war die Ernennung des Directors von der Zustimmung des Erzbischofs von Köln abhängig, der Bürgermeister und die Gemeindevertreter von Neuß sind bei mir gewesen und haben auf das Dringendste gebeten, die später ergriffenen Maßregeln eintreten zu lassen. Die Staatsregierung befindet sich in einer ganz eigenthümlichen Situation. Sie ist mit Ihrer Unterstützung stets bemüht gewesen, den überwuchernden kirchlich confessionellen Einfluß von den höheren Lehranstalten fern zu halten; wenn ich die dazu absolut nothwendigen Schritte thue, so glaube ich mich Ihrer Zustimmung zu erfreuen. Gebe ich Gelder, so stärke ich den Einfluß. Sie wollen ihn aber schwächen. (Zustimmung.) Wenn behauptet wird, daß die Zuschüsse in der Rheinprovinz nicht mit dem Maßstabe der Gleichmäßigkeit bemessen werden, so möge man bedenken, welche Menge von Fonds und Stiftungen unter der Verwaltung des Staates für die Schulen dort besteht. Das Verhältniß der Zuschüsse für Evangelische und Katholiken ist relativ für die ersteren nachtheilig.

Es ist ferner gesagt worden, daß die katholischen Schulamts-Candidaten in der Rheinprovinz keine Stellen finden. Sie haben lange Zeit kein Unterkommen gefunden, weil es an Stellen fehlte, und das Provinzial-Schulcollegium in Koblenz hat früher Klage geführt, daß gereifte Männer 4—5 Jahre lang interimistisch haben arbeiten müssen, ohne eine Stelle zu haben. Dem ist abgeholfen und es ist jetzt Mangel an katholischen Schulamts-Candidaten. In der Provinz Schlesien ist es ebenfalls unmöglich, die Stellen zu besetzen.

Auch an den Universitäten sollen die Katholiken nicht genügend berücksichtigt werden, sagt der Vorredner. Aller wenn Jemand tüchtig ist, ist es mir gleich, welcher Confession er angehört. Ich habe sogar für Halle, dessen Statut bestimmt, daß die Lehrer evangelisch sein müssen, Se. Majestät gebeten, mir zu Gunsten von Katholiken Ausnahmen zu gestatten.

Das Martinsche Lesebuch ist seit 1846 an den Gymnasien der Rheinprovinz eingeführt. Bereits damals war das Schulcollegium in Coblenz sehr bedenklich, ob dieses Buch das rechte sei, und nur in gewissen Fällen sollte es eingeführt werden. Es wurde aber von Berlin aus in genereller Weise verfahren. Die Klagen über das Buch sind vielfach wiederholt worden, nicht blos aus der Rheinprovinz, sondern auch aus Schlesien. Es sind in dieser Beziehung Gutachten von katholischen, nicht altkatholischen Theologen, eingeholten worden, die mit den ernstesten Worten, ich kann nicht anders sagen, ein Verdammungsurtheil über das Buch ausgesprochen haben. (Hört! Abg. Windthorst-Meppen: Namen!) Die Namen nenne ich Ihnen diesmal nicht weil ich nicht will, daß diese ehrenhaften Männer der Censur Ihrer Oberen, den Hetzereien Ihrer Presse und den Agitationen Ihrer Capläne ausgesetzt werden. (Lebhafter Beifall. Auf der Tribüne wird geklatscht, der Präsideut droht, sie sofort räumen zu lassen.) Diesen Gutachten hat sich das Provinzial-Schulcollegium in Coblenz vollständig angeschlossen und aus der Feder seines technischen Referenten den dringenden Antrag gestellt, diesem Buch ein Ende zu machen, selbst auf die Gefahr hin, daß ein neues nicht sofort vorhanden sei. Diesen gewichtigen Stimmen gegenüber habe ich allerdings die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß dem Antrage stattzugeben wäre. Ich habe auch in der Verfügung vom 2. November dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es weniger nachtheilig sei gar kein Lehrbuch dem Unterricht zu Grunde zu legen, als dies Martinsche.

Mir ist dieser Ausspruch als ein sehr harter vorgeworfen worden, aber er ist wirklich ein bewußter gewesen, und er entspricht der wirklichen Sachlage. Ich will, was in dem Bericht des Schulcollegiums über die allgemeine Rolle, die dieses Martin'sche Lehrbuch in unseren Zeitverhältnissen gespielt, zwischen den Bestrebungen an den Universitäten und gewissen Büchern in der Elementarschule, vollständig unerwähnt lassen. Das ist allerdings etwas, was der Abg. Röckerath nicht ganz ohne Ahnung als etwas bezeichnet hat, was in dem über meine Lippen nicht gekommenen Ausdruck Culturkampf gelegen haben mag. Was mich bestimmt hat, sind die Bemerkungen des Berichts und der weit ausgeführten anliegenden Gutachten. Ich eigne mir auf Grund eigener Prüfung Alles an, was in dem Berichte steht.

Der Minister verliest hierauf den Bericht, in welchem ausgeführt wird, daß das Martin'sche Lehrbuch so durchaus zu scholastisch-theologischen Zwecken geschrieben sei, daß es zur Ertheilung des Religionsunterrichtes an der Schule gar nicht anzuwenden sei; durch die absprechende Behandlung der antiken Welt und des Zeitalters der Reformation werde der Unterricht in den übrigen Disciplinen erschwert und neben einem kleinlichen Formelwesen, welches die einzelnen Dogmen durch Divisionen und Subdivisionen erschöpfen soll, zeige sich hier und da eine Darstellung, die dem Geiste der Schüler eine lascive Richtung giebt. (Hört!) Außerdem gelte es für ausgemacht, daß die Kenntniß dieses Buches genüge, um das Examen in Münster zu bestehen. Entweder müsse also der Lehrer ohne dieses Buch unterrichten; legt er es seinem Unterrichte zu Grunde, so wird der Religions-Unterricht ein unfruchtbares Auswendiglernen, das zuletzt für Schüler und Lehrer unerträglich wird.

Die weiteren Beispiele, fährt der Minister fort, die in dem Gutachten stehen, eignen sich nicht für eine Versammlung wie diese. Ich möchte nur an einen einzigen Ausdruck erinnern, der in den meisten Ausgaben dieses Buches eine gewisse, dem Judenthum eigenthümliche Ceremonie mit nahezu anatomischer Genauigkeit schildert. (Heiterkeit.) Die formelle Darstellung entbehrt jeder schärferen Präcision. Die wichtigsten Parteien, wie die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, sind viel zu kurz, andere unwichtige zu weitschweifig behandelt.

Der Schreiber des Berichts sagt, er habe in seinen verschiedenen Stellungen als praktischer Schulmann keinen Religionslehrer kennen gelernt, die Ultramontanen miteingerechnet, der nicht über die schreienden Mängel des Martinschen Buches im Vertrauen sich beschwert habe. (Hört! links.) Daß ein solches Werk mit seinen wissenschaftlichen Unrichtigkeiten und tiefen Entstellungen der Wahrheit, mit seinen pädagogischen Tactlosigkeiten in einer für die Schüler nicht geeigneten Darstellungsweise für letztere selbst von größtem Nachtheile ist, liegt auf der Hand. Die ganze gehässige Färbung in der Darstellung der Reformationsgeschichte ist übrigens geeignet, den confessionellen Frieden zu untergraben und selbst in den jugendlichen Gemüthern eine zelotische Abneigung gegen Andersgläubige zu erzeugen. — Das also haben mir Sachverständige — ja, sachverständige katholische Männer gesagt und ich denke auf Grund dieser Thatsachen werden Sie meine Verfügung vom 2. December v. J. für gerechtfertigt halten. (Nein! im Centrum. Lebhafter Beifall links.)

Die Positionen des Tit. 2 (Zuschüsse für die vom Staat zu unterhaltenden Anstalten und Fonds) werden genehmigt.

Bei Tit. 3 („Zuschüsse für die vom Staate und Anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden Anstalten") monirt Abgeordneter Schröder (Lippstadt) den mangelhaften Zustand des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien. Die geographischen Kenntnisse der Abiturienten sind oft erschreckend gering und demgemäß die der gebildeten Klasse. In einer Restauration stritten einst die Honoratioren des Ortes darüber, was Madeira sei. Ich sagte ihnen: „Madeira ist ein Frühstückswein." „Ja, erwiederten sie, das wissen wir Alle, aber nicht, ob es eine Insel ist oder zum Festland gehört." Ich sagte dann, um den Streit zu schlichten, so ernsthaft wie möglich: „Madeira ist eine Halbinsel," und dabei beruhigten sie sich dann. Das ist eine wahre Geschichte. Die Hebung des geographischen Unterrichts auf den Gymnasien ist um so nothwendiger, nachdem wir vorgestern die Kreirung von sechs neuen Universitäts-Professuren für Geographie beschlossen haben.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Cultusminister behauptet, er sei berechtigt, ein katholisches Lehrbuch ohne Weiteres zu verbieten, das von seinem Amtsvorgänger ausdrücklich und lebhaft empfohlen worden ist. Diese Behauptung zeigt, wohin wir eigentlich gehen. Man will für die katholische Jugend einen staatskatholischen Religionsunterricht einführen. Das werden die katholischen Eltern sich nicht gefallen lassen. Es ist das eine Tyrannei, wie sie nicht größer gedacht werden kann. (Oho! Widerspruch links.) Ich will Sie nicht überzeugen, meine Herren, es wird schon Jemand kommen, der Sie überzeugen wird. Wollte der Minister das Buch verbieten, so mußte er sich mit den kirchlichen Behörden in Einvernehmen setzen; daß er das nicht gethan, ist eine schwere Verletzung des natürlichen paritätischen Rechtes. Ich habe das Martin'sche Lehrbuch niemals gesehen und gelesen, bin also zu seiner Kenntniß ganz auf das angewiesen, was der Minister hier verlas. Und da muß ich sagen, wenn der Minister auf solche erbärmliche Berichte hin urtheilt (Oho!), dann bedauere ich die Cultusverwaltung und dann begreife ich, wie viel unglückselige Verfügungen aus dem Cultusministerium kommen. Was die angeblich einseitige Darstellung der Reformationsgeschichte in dem Lehrbuch betrifft, so wird die Geschichte von den verschiedenen Standpunkten eben verschieden beurtheilt. Und das ist auch durchaus heilsam und nothwendig. Sonst könnten wir es ja erleben, daß demnächst obligatorisch die Geschichtsbücher, die der Herr Abg. Sybel geschrieben, in die Lehranstalten eingeführt würden und dagegen würde sogar unser guter Waitz in Göttingen auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen.

Geh. Rath Greiff: Der Herr Cultusminister hat sich bei seinen Ausführungen au feine Verfügung berufen, die für sein Verfahren maßgebend war. Es ist das die Instruction vom 23. October 1817 und ihre Ergänzung durch eine Instruction vom Jahre 1825. Es heißt darin ausdrücklich: die Wirksamkeit der Provinzial-Schulcollegien bezieht sich auf folgende Gegenstände: 4) Prüfung der in Gebrauch befindlichen Schulbücher, Bestimmung derjenigen, die abzuschaffen oder neu einzuführen sind nach Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums. Das Provinzial-Schulcollegium hat nach seinem besten Wissen das Lehrbuch als ein ungeeignetes erkannt, es hat die Genehmigung des Cultusministers eingeholt und dieser hat nach eingehender Prüfung nicht nur des Erkenntnisses, sondern auch des betreffenden Buches selbst die Genehmigung gewährt. Ich überlasse es dem Hause, zu beurtheilen, ob hiernach die Ausdrücke, mit denen der Vorredner das Verfahren des Cultusministers bezeichnet hat, gerechtfertigt waren.

Abg. Miquel: So lange der Religionsunterricht ein obligatorischer, vom Staate geleiteter Lehrgegenstand ist, muß auch der Staat das Recht haben zu entscheiden, welche Lehrbücher dem Unterricht zu Grunde gelegt werden sollen. Will der Abg. Windthorst dies nicht, so muß er das System einführen, das in Holland herrscht, woselbst es jedem vom Staat angestellten Lehrer verboten ist, in einer öffentlichen Schule Religionsunterricht zu ertheilen.

Die Positionen dieses Titels werden hierauf bewilligt.

Zu Titel 4 („Zuschüsse für die von anderen zu unterhaltenden, aber vom Staat zu unterstützenden Anstalten") bemerkt:

Abg. Miquel: Der Antrag der Budgetcommission zu diesem Titel (siehe oben) ist eine natürliche Consequenz der Debatten und Beschlüsse des Hauses bei diesen Etatspositionen im Jahre 1873 und 1874. Das Haus und speciell ich als Referent der Budgetcommission im vorigen Jahre, wir haben uns auf das Entschiedenste dagegen ausgesprochen, daß der Staat die Gewährung von Bedürfnißzuschüssen an höhere Lehranstalten der Gemeinden dazu benutzt, um sich ein Compatronat anzueignen und die Patronatsrechte und damit die ganze Selbstverwaltung der Gemeinden zu schmälern. Dem Interesse des Staates wird vollständig genügt, wenn der Staat sich nur das Recht sichert, darüber zu wachen, daß die gewährten Zuschüsse zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, als wozu sie bewilligt waren. Das Haus kann daher die Resolution unbedenklich annehmen.

Abg. Krech: Der Zweck der Resolution wird vollständig erreicht und dabei doch den geäußerten Bedenken des Cultusministers Rechnung getragen, wenn wir die Resolution in folgender Weise fassen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staatsregierung gegenüber zu erklären, daß die Gewährung von Bedürfnißzuschüssen an Communalanstalten nicht von einer Beschränkung der bestehenden Patronatsrechte abhängig gemacht werden dürfe." Ich empfehle dem Hause die Annahme dieses Antrages.

Regierungscommissar Geh. Rath Dahrenstädt: Ich kann nur wiederholt bitten, die Resolution abzulehnen. Eine Beschränkung der Patronatsrechte findet ja eo ipso schon statt durch die gewährten Geldzuschüsse. Denn der § 9 und 11 des Gesetzes über die Befugnisse der Oberrechnungskammer schreibt ausdrücklich vor, daß alle Anstalten, die Staatszuschüsse erhalten, in Bezug auf die Revision der Ausgabe dieser Summen der Controle der Ober-Rechnungskammer unterworfen sind. Es ist ja das schon eine erhebliche Beschränkung der Patronatsrechte. Die Annahme der Resolution würde zu vielen Mißverständnissen Anlaß geben und die Regierung hindern, sich diejenigen Rechte auszubedingen, die im Interesse des Staates durchaus nothwendig sind.

Abg. Hofmann: Es besteht gegenwärtig in Bezug auf die Gehaltsverhältnisse an den höheren Lehranstalten eine Ungleichheit, die vielfach schwer und drückend empfunden wird. Durch das Gesetz vom Jahre 1872 haben wir für die Lehrer der vom Staate unterhaltenen höheren Lehranstalten Wohnungsgeldzuschüsse bewilligt. Es ist sehr zu bedauern, daß nur etwa 16 Communen in Preußen bisher in Bezug auf ihre Anstalten diesem Beispiele gefolgt sind. Wir haben gegenwärtig im preußischen Staate ungefähr 150 Anstalten mit Wohnungsgeldzuschüssen und 400, welche dieser Zuschüsse entbehren. Es ist das eine Ungleichheit, die meistens 1/6, oft aber auch 1/5 des ganzen, ohnehin kärglich bemessenen Gehaltes beträgt. Diese Ungleichheit erheischt dringend Abhilfe. Es sind aber die Communen hierzu aus eigenen Mitteln vielfach völlig außer Stande, und es ist allein der Staat, der hier helfen kann und zu diesem Zwecke die Gemeinden mit Zuschüssen unterstützen muß.

Die Nichtgewährung des Wohnungsgeldzuschusses hat daher vielfach die Anstellung untüchtiger Lehrer zur Folge. Wenn der Staat für Wohnungsgeldzuschüsse heute 635,000 Mark auswirft, so liegt auf der Hand, daß dieser Betrag unzureichend ist. Es wird aber wenigstens Aufgabe der Regierung sein, diese Mittel möglichst schnell zu dem hier bestimmten Zweck zu verwenden.

Nachdem der Referent Abg. Dr. Wehrenpfennig nochmals den Sinn der von der Budget-Commission beantragten Resolution klar gestellt, von dem der Krech'sche Antrag sich seiner Ansicht nach nicht wesentlich unterscheidet, wird der letztere angenommen.

Zu diesem Titel liegt ferner der Antrag des Abg. Schröder (Lippstadt) vor, die Bedürfnißzuschüsse, welche für das Gymnasium zu Brilon mit 3261 Mark und das zu Attendorn mit 12,600 Mark, Summa 15,861 Mark ausgeworfen sind, mit der Maßgabe zu bewilligen, daß davon der Betrag von 7861 Mark für Brilon, und der Betrag von 8000 Mark für Attendorn zu verwenden.

Abg. Schröder wiederholt im Wesentlichen seine in der vorigen Session bezüglich der einschlägigen Verhältnisse gemachten Ausführungen und sucht besonders nachzuweisen, daß das Gymnasium zu Brilon weit stärker besucht sei, und weit mehr leiste, als die Anstalt zu Attendorn. Die Regierung widerspricht der Erhöhung des Zuschusses, weil laut Stiftungsurkunde der Director und 3 Lehrer nothwendig Geistliche sein sollen. Aber diese 4 Lehrer haben sämmtlich ihr philosophisches Staatsexamen gemacht, und sind daher als solche vollkommen qualificirt. Jedenfalls sollte sich die Regierung nicht so in den Culturkampf verbissen haben, um ein Gymnasium verkommen zu lassen, nur weil einige Lehrer und die Eltern, die dort ihre Kinder unterrichten lassen, ultramontan sind. Die Regierung hat ja sonst andere Mittel genug, um den Ultramontanen zu Leibe zu gehen, man wird ja in wenigen Tagen über das „Brodkorbgesetz" discutiren, in welchem bereits an den Hunger appellirt wird, mit dessen Hülfe man die Katholiken mürbe zu machen sucht. Aber der Hunger mag wilde Thiere zahm machen, Menschen macht er wild. Und liegt da nicht der Verdacht nahe, daß die Regierung die katholische Bevölkerung geflissentlich zu verdummen sucht, um Einfluß auf sie zu gewinnen? Die Ultramontanen haben wahrlich alle Ursache und jedes Interesse, die Ausbreitung der Bildung gefördert zu sehen. Denn wo stoßen sie auf Schwierigkeiten bei den Wahlen? In den unwissenden Theilen Schlesiens, in Lublinitz, Rosenberg und Groß-Streblitz, während sie in Rheinland und Westphalen, den vorgeschrittensten Theilen von Deutschland, mit Leichtigkeit durchdringen (Heiterkeit.) In der kath. Bevölkerung der Pfalz stoßen wir auf den größten Widerstand, sie ist liberal und die ungebildetste von Deutschland mit 16 Procent Analphabeten. (Oho!) Die Provinz Brandenburg liefert trotz der Metropole der Intelligenz verhältnißmäßig weniger Abiturienten, als Westphalen und die Rheinprovinz, von Pommern und Preußen ganz zu schweigen. (Heiterkeit.)

Geheimrath Dahrenstädt widerspricht dem Antrage unter Bezugnahme auf den streng confessionellen Character der Briloner Anstalt Attendorn ist außerdem an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen, während Brilon erst in jüngster Zeit seine Communalsteuern herabgesetzt hat, also sehr wohl in der Lage ist, einen höheren Zuschuß für das dortige Gymnasium zu machen.

Nachdem der Referent Abg. Wehrenpfennig die statistischen Mittheilungen Schroeder's dahin berichtigt hat, daß im deutschen Reiche von der protestantischen Bevölkerung 6,6 Procent, von der katholischen aber 15 Procent des Lesens und Schreibens unkundig sind, wird der Antrag Schroeder abgelehnt, die Position also unverändert nach dem Etat bewilligt.

Um 4¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 10 Uhr. Abg. Windthorst (Meppen) bittet, die Sitzung erst um 11 Uhr beginnen zu lassen, um die im höchsten Grade in Anspruch genommenen Kräfte der Abgeordneten einigermaßen zu schonen; aber Präsident v. Bennigsen erwidert ihm, daß, wenn die zweite Lesung des Etats morgen nicht beendigt werde, eine Abendsitzung nothwendig sei, um die Feststellung des Etats vor Ostern zu ermöglichen. Abg. Windthorst hält es nicht für das Wichtigere, daß der Etat zu einer bestimmten Zeit fertig, als daß er ruhig und ordentlich durchberathen wird. Das Haus stimmt aber dem Vorschlage des Präsidenten bei. — Auch das Herrenhaus hat Freitag 12 Uhr eine Sitzung.

Berlin, 11. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser haben dem Gemeinderath Rentner Heinrich Rempp zum Bürgermeister der Gemeinde Sulz u. W., im Bezirke Unter-Elsaß, und den Gemeinderath Notar Emil Ehrmann zum Beigeordneten der Gemeinde Buchsweiler, im Bezirke Unter-Elsaß, ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben den Eisen- und Stahlwaarenhändler Julius Morbotter zum Präsidenten und den Commissionär und Spediteur Friedrich Baser zum Vice-Präsidenten des Gewerbegerichts zu Metz im Bezirk Lothringen ernannt.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist dem Ober-Postrath Carl Otto Schulze in Berlin die Stelle eines ständigen Hülfsarbeiters bei dem General-Postamt übertragen worden.

Dem Maschinenfabrikanten und Eisengießereibesitzer Rudolph Dinglinger zu Cöthen ist unter dem 8. März 1875 ein Patent auf eine Vorrichtung zur Prüfung der Festigkeit der Centrifugen auf drei Jahre ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat dem ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Stettin, Korb, den Charakter eines Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Raths mit dem Range eines Rathes erster Klasse; sowie dem Appellationsgerichts-Rath Hellwich in Ratibor bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen; den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Tübingen Dr. Franz v. Leydig zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt; und der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Mülheim a Rhein getroffenen Wahl gemäß, den bisherigen Bürgermeister von Andernach, Kaifer, als Bürgermeister der Stadt Mülheim a. Rhein auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Berlin, 11. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen auch heute noch keine Vorträge und Meldungen entgegen.

Heute findet im Königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, an welcher sich mehrere Künstler betheiligen werden.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Meldung des Obersten Freiherrn v. Salmuth, Commandeur des Pommerschen Husaren-Regiments (Blüchersches) Nr. 5, entgegen und ertheilte dem Ritterschaftsdirecter Herrn v. Wedell-Malchow Audienz.

Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin besuchte Vormittags um 11 Uhr das Friedrichs-Stift und begab sich Abends 7 Uhr nach der Louisen-Stiftung.

[Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland] trifft am nächsten Dinstag Nachm. 5 Uhr hier ein und nimmt im russischen Botschafts-Hotel Wohnung. Für das Gefolge ist im Hotel Royal Quartier bestellt. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 11. März. [Der Kaiser. Das Staatsministerium. Die kirchlichen Ehen in Hannover.] In der Genesung des Kaisers ist wieder ein weiterer Fortschritt eingetreten. Die heutigen Nachrichten ergeben, daß der Monarch wieder eine gute Nacht gehabt hat und daß auch die Eßneigung sich wieder eingestellt hat, ein Symptom, das bei der Constitution des Kaisers von großer Bedeutung ist! — Im Abgeordnetenhause hat heute unter dem Vorsitz des Vicepräsidenten Camphausen eine Berathung des Staats-Ministeriums stattgefunden. Man glaubt annehmen zu dürfen, daß es sich nicht um Fragen der allgemeinen Politik gehandelt hat, sondern vorzugsweise um die Stellung, welche die Staatsregierung zu einzelnen durch den Verlauf der jüngsten parlamentarischen Verhandlungen in den Vordergrund gestellten Fragen einnehmen wird. Bei dieser Gelegenheit ist noch zu bemerken, daß über den Character und den Inhalt der vertraulichen Besprechungen, welche am Sonntag zwischen den Ministern stattgefunden haben, irrthümliche Nachrichten sowohl durch den Telegraphen wie auch durch einzelne Blätter verbreitet worden sind. Es ist nämlich gemeldet worden, daß bei den Berathungen es sich um neue Schritte der Staatsregierung auf dem Gebiete der Kirchenpolitik gehandelt habe. Wie von zuverlässiger Seite gemeldet wird, ist das keineswegs der Fall gewesen: — Das Landes-Consistorium zu Hannover hat eine Zusammenstellung der im Bezirk desselben während des 4. Quartals 1874 stattgefundenen bürgerlichen Eheschließungen und kirchlichen Trauungen veranlaßt. Danach haben während jenes Zeitraumes unter den Evangelischen (ausschließlich der Reformirten) 2976 bürgerliche Eheschließungen stattgefunden, von denen 2757 kirchlich eingesegnet, also 219 kirchlich nicht eingesegnet wurden. Die Ansicht, daß eine große Zahl der bürgerlich geschlossenen Ehen ohne kirchliche Trauung bleiben würden, hat sich also in der Provinz Hannover nicht in dem Maße erfüllt, wie sie vor dem Inkrafttreten des bezüglichen Gesetzes, namentlich Seitens der Geistlichen gehegt wurden, In der dem Landes-Consistorium unterstellten lutherischen Kirche der Provinz, also in dem überwiegend größten Theile der letztern, sind nach obiger Zusammenstellung von allen Eheschließungen im letzten Quartal v. J. 7,36 Proc. nicht kirchlich eingesegnet. Die bei weitem größte Zahl der nicht kirchlich eingesegneten Ehen kommt aber, wie sich aus den Details der Zusammenstellung ergiebt, auf solche Gemeinden, in denen die Arbeiterbevölkerung überwiegt. Wenn man diese Gemeinden ausnimmt, so gestaltet sich das Verhältniß der kirchlich getrauten Ehen äußerst günstig. Aber auch hinsichtlich jener Gemeinden wird man nicht übersehen dürfen, daß die Arbeiterbevölkerung eine fluctuirende ist, so daß die Nichteinsegnung einer Ehe am Orte des Civilacts noch kein sicherer Beweis dafür ist, daß die Trauung überhaupt nicht erfolgt wäre. Auch dürfte zu berücksichtigen sein, daß unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 9. März v. J. zahlreiche Ehen bürgerlich geschlossen sind, denen bis dahin die kirchliche Trauung versagt wurde.

[Die „Gazelle."] Es sind gestern briefliche Nachrichten vom Commando S. M. S. „Gazelle", d. d. 9. December 1874 eingelaufen, die vom demselben in Kerguelen-Islands einem amerikanischen Kriegsdampfer nach Capstadt mitgegeben worden und von dort am 10. Februar cr. weiter befördert sind. Die Beobachtung des Venus-Durchganges ist, wie schon bekannt, gelungen.

Malchin, 10. März. [Im Landtage] stand heute der Bericht des Verfassungs-Comite über das Rescript der Regierung vom 9. d., betreffend die Verfassungsangelegenheit, zur Berathung. v. Maltzahn (Klein-Kluckow) beantragte, commissarisch-deputatische Verhandlungen über eine Abänderung der Verfassung eventuell auf Grundlage neuer Regierungsvorlagen einzuleiten. Der Antrag wurde von der Landschaft abgelehnt, von der Ritterschaft mit 108 gegen 25 Stimmen angenommen. Ein von Herrn v. d. Kettenburg gestellter Antrag, an die Landesherren das Ersuchen zu richten, dem Versuche einer durch die Reichsverfassung nicht gerechtfertigten Einwirkung des Reichs auf die Verfassungssache mit Bestimmtheit entgegenzutreten, wurde von der Ritterschaft mit 90 gegen 25 Stimmen angenommen, während sich die Landschaft eine Erklärung vorbehielt.

Aus Mecklenburg, 8. März. [Rescript.] Dem in Malchin versammelten Landtage ist heute folgendes auf die Verfassungsfrage bezügliche großherzogliche Rescript zugegangen:

Da Unsere getreue Ritterschaft sich im Widerspruch mit dem Principe Unserer die Modification der Verfassung betreffenden Vorlage für den Fortbestand der Ritter- und Landschaft, als zur Theilnahme an den wichtigsten Gegenständen der Gesetzgebung berechtigter Corporationen, ausgesprochen und Unsere getreue Landschaft bei diesem Stande der Sache, wenn freilich unter wiederholter Acceptation der von Uns vorgeschlagenen Basis, die Abgabe von Erklärungen über die Einzelbestimmungen Unserer Vorlage abgelehnt hat, so müssen Wir der ernsten Besorgniß Ausdruck geben, daß auch der gegenwärtige Landtag in Bezug auf die Verhandlungen ad Cap. III. Unserer Landtagsproposition resultatlos verlaufen wird. Wenn wir dies im Interesse des Landes in hohem Grade beklagen würden und nicht glauben können, daß Unsere getreuen Stände die Verantwortung eines Scheiterns der in Frage stehenden Verhandlungen auf sich nehmen wollen, so habt Ihr Unsere getreuen Stände von dem Inhalte dieses Rescriptes in Kenntniß zu setzen und dieselben aufzufordern, durch Eingeben auf Unsere Propositionen noch in diesem ernsten Augenblicke die Hand zur Verständigung zu bieten.

Gegeben durch Unser Staatsministerium.

Schwerin, 6. März 1875. Friedrich Franz.

Stettin, 10. März. [Ein Socialdemokrat in Eisen.] Der im hiesigen Kreisgerichts-Gefängniß in Strafhaft befindliche socialdemokratische Agitator Grottkau ist als fluchtverdächtig in Eisen gelegt, da er mittelst einer bei ihm vorgefundenen Feile einen Schlüssel herzustellen versucht hat.

Gnesen, 11. März. [Bei den polizeilichen Haussuchungen] in Gnesen in Sachen des Geheim-Delegaten wurden, wie man der „Ostsee-Ztg." von hier schreibt, drei auf die geheime Diöcesanverwaltung bezügliche Briefe und die Personalacten mehrerer im vorigen Jahre geweihter Neopresbyter gefunden.

Wipperfürth, 10. März. [Haussuchung.] Vorigen Mittwoch fand in der Wohnung des Redacteurs des „Wipperfürther Volksblattes" wiederum eine Haussuchung statt und zwar diesmal nach dem Manuscript der am vorigen Sonnabend veröffentlichten Encyclica des hl. Vaters. Natürlich wurde ein solches Manuscript nicht gefunden, weil es nicht vorhanden war. Das Actenstück war einem liberalen Blatte entnommen, welches letztere denn auch in der Druckerei gesucht, gefunden und confiscirt wurde. Auf künftigen Mittwoch, den 10. d. Mts., ist der Redacteur des „Wipperfürther Volksblattes", Pfarrer Hahn in Marienheide, vor das königl. Friedensgericht zu Wipperfürth geladen, „um in der Untersuchungssache gegen ihn, Requisiten, beschuldigt, durch Aufnahme, Veröffentlichung und Verbreitung des in Nr. 17 des von ihm redigirten und verlegten „Wipperfürther Volksblattes" enthaltenen Erlasses des Papstes Pius IX. an die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen vom 5. Februar 1875 1) zum Ungehorsam gegen Gesetze und von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffene Anordnungen aufgefordert zu haben; 2) erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt sind, öffentlich behauptet und verbreitet zu haben, um dadurch Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen," verantwortlich vernommen zu werden.

♃ **Straßburg**, 9. März. [Zum System.] Hier in Straßburg besteht ein Kunstverein, der sich aber bei Leibe nicht so, sondern „Société des Amis-des-Arts" nennt. Dieser Verein veranstaltete im Mai v. J. hierselbst eine Gemälde-Ausstellung, von deren Beschickung deutsche Künstler und Kunstfreunde ausgesprochener Maßen ausgeschlossen waren; der Catalog der Ausstellung und die Einladungen zum Besuche derselben erschienen nur in französischer Sprache, kurz, es war nichts unterlassen worden, um die ganze Veranstaltung als eine recht gründliche deutsch-feindliche Demonstration zu charakterisiren. Nun hätte man annehmen sollen, daß die Regierung diesen Verein, der seine Gesinnungen und Bestrebungen auf eine so durchaus jeden Zweifel ausschließende Weise kundgegeben hatte, hinfort links liegen lassen würde, daß sie die Anregung zur Bildung eines deutschen Kunstvereins in Straßburg geben und Hand in Hand mit diesem die Pflege der Kunstinteressen Straßburgs, für die unter der deutschen Herrschaft noch nicht das Geringste geschehen, in Angriff nehmen würde. Die Gründung eines solchen Vereins wäre bei der großen Anzahl gebildeter und kunstsinniger Männer unter den hiesigen Deutschen ein Leichtes gewesen und ein derartiges Vorgehen der Regierung hätte über kurz oder lang zum Absterben des französischen Vereins geführt; jedenfalls wäre dadurch die Zukunft der Kunstpflege in Straßburg in einem dem deutschen Charakter der Stadt entsprechenden Sinne verbürgt gewesen. Was aber geschieht? Wie wir aus einer Mittheilung des „Elsässer Journals" ersehen, hat der Bürgermeisterei-Verwalter, Herr Back, sich an den Vorstand jenes Vereins, der soeben erst seine Feindseligkeit gegen die deutsche Kunst und seine parteiische Vorliebe für die französische so augenfällig dargelegt, mit dem Ersuchen gewandt, ihm bei der Wiederherstellung des durch das Bombardement vernichteten städtischen Museums und bei der Auswahl einer Anzahl für dasselbe anzukaufenden Gemälde behilflich zu sein. Triumphirend verkündigt das „Elsässer Journ." seinen Lesern diese für uns Deutsche so schmerzliche und demüthigende Maßregel, indem es ihre Bedeutung folgendermaßen zusammenfaßt: „Wiederherstellung des Museums von Straßburg mit internationalem Charakter (!) durch die Bemühungen und unter der Leitung des Vorstandes der „Société des Amis-des-Arts." — Was bei unseren offenen und versteckten Franzosen „internationaler Charakter" bedeutet, wissen wir nur zu gut; er bedeutet: „Alles Andere, nur nicht deutsch, vor allen Dingen aber

möglichst französisch!" — Dem Bürgermeisterei-Verwalter Back bürden wir übrigens die Verantwortung für die erwähnte Maßregel nicht auf; wir wissen, daß es unter dem Einflusse des Systems handelt, das zur Zeit hier das herrschende ist. Wenn dieses System nicht baldigst durch ein gesunderes und den politischen Thatsachen entsprechenderes ersetzt wird, so wird es dahin kommen, daß die hiesigen Deutschen, dieser wichtigste Factor der Wiederverdeutschung des Landes, der Rolle von „Elsaß-Lothringen zweiter Klasse" überdrüssig, das Land in großer Zahl wieder verlassen, der Zuzug aus Deutschland vollends in Stocken geräth und in Folge dessen das Franzosenthum in Straßburg am Schlusse des Jahrhunderts noch ebenso in Blüthe steht, wie jetzt!

Oesterreich.

Wien, 11. März. [Neuda.] Der Disciplinarrath der Advocatenkammer hat sich dahin schlüssig gemacht, daß zur Einleitung einer Disciplinaruntersuchung gegen Dr. Neuda wegen seines Verhaltens gegenüber dem Handelsminister Banhans in dem Processe Ofenheim keinerlei Grundlage vorhanden sei.

Italien.

Rom, 7. März. [Der Vatican und Deutschland.] Sehr treffend spricht sich über die Gefahren, mit denen Deutschland Seitens des römischen Fanatismus bedroht wird, der in Neapel erscheinende „Pungolo" aus. Derselbe schreibt nämlich (nach der von der „N. A. Z." gegebenen Uebersetzung):

„Die europäischen Zeitungen besprechen das Brewe, mit welchem der Papst den widerspenstigen deutschen Episcopat in seiner Unbotmäßigkeit gegen die Landesgesetze bestärkt. Die Regierungen sind sich der Tragweite desselben bewußt, Frankreich allenfalls ausgenommen, wo man nur an Vergeltung denkt.

Es herrscht bei den Jesuiten im Vatican eine verstockte Blindheit, unter deren Einfluß sie der apostolischen und katholischen römischen Kirche so viel Uebles zufügten und das Papstthum in weltlicher Beziehung ruinirten, wie sie ihm jetzt in geistlicher Beziehung den Gnadenstoß geben. Unter dem Deckmantel der Straflosigkeit und mit der größten Unverschämtheit, da sie nichts zu verlieren haben, bedienen sie sich der Schreib- und Redeweise der Verzweiflung, welche gegen jedwede Regierungsgewalt Front macht und ihr mit den kommenden Tagen des Zornes und der Rache droht. Sie hoffen immer auf den bewaffneten Arm Frankreichs und hoffen, daß dieses, wenn siegreich, die Pläne des letzten Bonaparte verwirklichen werde, welcher, falls er im Jahre 1870 gesiegt hätte, die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands unter eigenem hohen Protectorate wieder hergestellt haben würde, um zu verhindern, daß Preußen die starke und volkreiche deutsche Nation in ein einiges Ganzes zusammenfasse.

Immer berufen sie sich auf den Ausspruch, den das neue Testament dem heiligen Petrus in den Mund legt: „obedire oportet magis Deo quam hominibus." Und gleichwie nach der Lehre des heiligen Antonius das Gewissen die oberste Richtschnur und der Bote Gottes ist, so ermuthigt der Papst die widerspenstigen deutschen Bischöfe, der Staatsregierung, welche die Temporalien des Clerus und der Kirche regulirt hat und Achtung vor den unter Mitwirkung der legitimen Factoren zu Stande gekommenen Gesetzen fordert, fest und unbeugsam Trotz zu bieten.

Ich würde die Berechtigung jener Opposition einsehen, wenn die Gesetze nur im mindesten das katholische Gewissen und die Religionsfreiheit berührten. Ueber die Seelen herrscht nur Eine Gewalt; Kaiser- und Königreiche haben nicht Macht genug, um den Geist und den Gedanken in Schranken zu halten, der mächtiger als der Blitzstrahl, die Erde erschüttert, wenn er keinen Ausweg findet. Aber der Widerstand in weltlichen Dingen willen und die Anreizung zur Unordnung sind Thaten, welche die wahre Kirche allezeit verurtheilt hat. Die Staatsgewalt kann nicht nur die Kirchengüter ernennen, sondern sie ist, in gegebenen Momenten, auch aneignen. Unde quisquis possidet? Nonne jure humano? So sprach ein Kirchenvater, dem Sanct Ambrosius beistimmte, indem er schrieb: „Si argos desiderat Imperator, — er spricht von dem Kirchengut — potestatem habet agrorum vindicandorum." Er gab sie nicht freiwillig her, aber verhielt sich auch nicht ablehnend. Er anerkannte, daß Hab und Gut der Kirche das Erbe der Armen sind und der Schatz der Nation im Augenblicke äußerster Bedrängniß.

Der Geist der Habsucht hat den Priesterstand ergriffen und statt des Glaubens, der Liebe, des Unterrichts, der Erziehung, der moralischen und religiösen Vervollkommnung der Menge zu warten, hat er nur an Pomp, an Feste und an irdische Herrschaft gedacht. Diese Laster haben ihn von seinem Wege abgelenkt, ihn seiner Mission abwendig gemacht und seinen eigenen Verfall herbeigeführt.

In Italien haben wir — ob zu unserem Glück oder Unglück, mag dahingestellt bleiben — das scandalöse Gebahren der purpurbekleideten Ecclesiastiker und des Papstthums aus nächster Nähe gesehen und es war für unser Volk eine heilsame Arznei. Der Clerus hat weder den Einfluß noch die Macht, hier gefährliche Agitationen zu betreiben. Jenseits der Alpen aber herrscht ein lebhafter religiöser Sinn und der Fanatismus kann, wenn er nicht rechtzeitig gezügelt wird, die ernstesten Verwickelungen herbeiführen: er ist eine Gefahr."

Frankreich.

Paris, 9. März. [Erklärung.] Die „Republique Française" giebt heute folgende Erklärung ab:

„Die legitimistischen Blätter verhöhnen die republikanische Partei, welche bei der ministeriellen Krisis den größten Theil der Portefeuilles den Parlamentariern des rechten Centrums überlassen hat. Das so uneigennützige Auftreten der republikanischen Partei ist indeß sehr leicht zu begreifen; sie vertraut sich vollständig Frankreich an; sie glaubt sich dessen Achtung erworben zu haben, und erwartet nur von der Discussion und der Zeit den Triumph der demokratischen Principien. Was sie will, was sie verlangt, ist die Wahlfreiheit, die Befreiung des Landes, welche die Coalition vom 24. Mai 1873 den Unternehmungen und Verschwörungen der bonapartistischen Faction in unkluger Weise überliefert hat. Wir verlangen nichts für uns; aber wir verlangen für die Nation die nothwendigen Freiheiten, welche die royalistischen und andere Minister ihr geraubt hatten. Das allgemeine Stimmrecht und dessen Mandatare haben sich in letzter Instanz zwischen den sich entgegenstehenden Politiken der parlamentarischen Gruppen auszusprechen. Es ist also für die Wahlunabhängigkeit vollständig sei. Es ist das Interesse aller ehrlichen Parteien, welche ihren Triumph auf die Güte ihrer Sache rechnen; es ist besonders das Interesse Frankreichs, diese Freiheit zu besitzen. Es wird die Ehre der Republikaner sein, diese Freiheit, dieses gemeinschaftliche Gut aller ehrlichen Leute, als einzige Belohnung für ihren parlamentarischen Sieg zurückgefordert zu haben."

Spanien.

Madrid, 7. März. [Die Gräfin Girgenti] traf heute Mittag um 1½ Uhr hier ein und wurde von ihrem königlichen Bruder, den Ministern und anderen hohen Beamten am Bahnhofe begrüßt. Sie fuhr in offenem Wagen, umgeben von einem kleinen Gefolge, zum Schloß. Das Publikum, schreibt man der „K. Z.", verhielt sich kühl. Die Straßen blieben ohne Schmuck. Nur die öffentlichen Gebäude und einige wenige Privathäuser feierten durch abendliche Beleuchtung die Ankunft der stellvertretenden Königin (als solche wird die Prinzessin bis zur Vermählung Don Alfonso's wohl gelten).

[Zur Religionsfreiheit.] Es heißt, die Regierung habe einem Engländer die Erlaubniß verweigert, auf seinem Besitzthum eine protestantische Kapelle zu eröffnen; und einige Blätter äußern die Ansicht, daß, wenn die Nachricht sich bestätige, zugleich damit die von den deutschen Zeitungen mit Bezug auf die jüngsten Decrete des Justizministeriums ausgesprochenen Befürchtungen eine Rechtfertigung erhalten haben. Indessen sagt das „Diario Español", man sieht nicht recht, ob aus Ueberzeugung, oder als berufliche Mahnung, das Ministerium werde keine Schritte thun, welche der Cultusfreiheit zuwiderliefen. In Mißbilligung des kürzlich erlassenen Decrets, welches das Unterrichtswesen wieder der Geistlichkeit in die Hände spielt, hat Castelar nun auch seiner Geschichtsprofessur an der Madrider Universität entsagt.

[Ueber das Antwortschreiben des Papstes auf den Brief Don Alfonso's] bemerkt die „Epoca": „Dasselbe ist nach den Mittheilungen derjenigen, welche das unaussprechliche Glück gehabt, es zu lesen, ein sehr wichtiges Schriftstück und muß alle guten Spanier mit Freude erfüllen, um so mehr, als in demselben weder politische Ideen entwickelt, noch Verhaltungsmaßregeln, noch Anspielungen auf die beklagenswerthen Kämpfe, in denen wir unsere Kräfte verzehren, enthalten sind. Dagegen aber nennt Se. Heiligkeit den König seinen vielgeliebten Sohn und erlauchten König von Spanien, und seine ganze Antwort, welche sehr zärtlich und höchst bemerkenswerth ist, athmet das Gefühl inniger Liebe zu dem König und zu Spanien, ohne irgend eine Beimischung von Ansprüchen oder Forderungen." Was der „Epoca" ein Lob erscheint, daß nämlich der Brief über den Bürgerkrieg ganz schweigt, ist eher das Gegentheil; für den König Alfons hätte der Brief gewiß doppelten Werth, wenn nebenbei etwa der Hoffnung Ausdruck gegeben wäre, daß der beklagenswerthe Kampf, der Spaniens Kräfte verzehrt, recht bald mit der Niederwerfung des Aufstandes sein Ende finden möge. Dann würde sich der Brief als eine gewichtige Waffe gegen den Carlismus verwenden lassen.

Rußland.

St. Petersburg, 5. März. [Die Bewegung in den Uniatengemeinden. — Die Scuylersche Depesche über Mittelasien.] Die Bewegung, welche in den unirten Gemeinden des Generalgouvernements Warschau vor sich gegangen ist, scheint noch immer im Stadium der Zunahme sich zu befinden. Die gegenwärtige Bewegung erscheint um so mehr lediglich als Reaction gegen die von einer Seite, nämlich der ultramontanen, im vorigen Jahre ausgeübte Pression. Denn keine Macht der Welt wäre stark genug, um durch Coercitiv-Maßregeln in so kurzer Zeit so enorme Resultate zu erzielen. In früheren Jahren, wo gerade einige der localen Autoritäten des Uebereifers in der Entfernung ultramontaner Einwirkungen beschuldigt wurden, war eine Abstinenz der Bevölkerung nach beiden Seiten hin das äußerste Resultat, das überhaupt erzielt werden konnte. Das urplötzliche Anfüllen der orthodoxen Kirchen mit den zurückgekehrten Uniaten in solcher Einmüthigkeit gewährt nur die Möglichkeit der Annahme einer enormen geistigen Bewegung, auf deren Intensität die Localbehörden nicht einmal vorbereitet waren. Die bekannte Anhänglichkeit der russischen Bevölkerung (welche den Kern der Uniatengemeinden bildet) gerade an den Gebräuchen ihrer Kirche, und die im vorigen Jahre erschienene päpstliche Kundgebung eben gegen diese Gebräuche stellten die Uniaten vor die Wahl zwischen der päpstlichen Autorität und den alten orthodoxen (von den Päpsten bis dahin stets bestätigten) Ritualien: wer das nationale Leben der betreffenden Gemeinden kennt, darf sich nicht im Mindesten verwundern, wenn die Uniaten sich vom päpstlichen Primat lossagten, sobald selbiges mit der Beobachtung der alten Ritualien sich nicht mehr vereinigen ließ. Es ist nicht zu übersehen, daß dieser massenhafte Uebergang der Uniaten zur griechisch-russischen Staatskirche gerade stattfand, nachdem die Regierung die unirten Kirchensachen dem Ministerium des Innern überwiesen, d. h. sie administrativ den Angelegenheiten der übrigen auswärtigen Confessionen gleichgestellt hatte. — Die Depesche des Herrn Scuyler, Secretärs der nordamerikanischen Gesandtschaft hier, über die centralasiatischen Angelegenheiten macht in unsern Zeitungen sehr viel von sich reden. Herr Scuyler hat bekanntlich in amtlichem Auftrage die russischen Gebiete in Mittelasien, sowie auch die dortigen Chanate bereist, und seine Depesche an die hiesige amerikanische Gesandtschaft ward in dem Rothbuche der Vereinigten Staaten veröffentlicht. Ueber die Art, wie die Depesche geschrieben ist, über den Geist, der darin vorherrscht, haben wir nicht eben Ursache sonderlich erbaut zu sein. Indessen erlauben wir uns kein Urtheil über die Haltung des amerikanischen Diplomaten — doch können wir nicht umhin, auf besondere Eigenthümlichkeiten der Depesche hinzuweisen, welche für deren officielle Bedeutung resp. Glaubwürdigkeit von Gewicht sind. Die Depesche spricht von der gewaltigen Unterbilanz der turkestanischen Verwaltung. Sie hat Recht, wenn sie ohne Kritik die Ziffern betrachtet, welche das Kriegsministerium, unter dessen Verwaltung Turkestan steht, für die Einnahmen und Ausgaben dieser Provinz notirt. Da Turkestan aber ein Grenzgebiet ist, in welchem wir gegen barbarische Nachbarschaft uns gedeckt halten müssen, und durch diese Deckung nicht blos Turkestan, sondern das ganze Hinterland geschützt wird — so kommen auf die genannte Provinz gewisse militärische Ausgaben, die wohl dort flüssig werden, aber dem ganzen Reiche dienen. Es folgt daraus, daß man in Turkestan für militärische Zwecke mehr Geld verausgaben muß, als die speciell turkestanischen Budgetverhältnisse es andeuten lassen — dafür werden die hinter Turkestan liegenden Provinzen im Verhältniß entlastet. Lesen wir also, daß in den Jahren 1868—1872 das turkestanische Budget alljährlich um 2½ bis 4 Millionen Unterbilanz gehabt, so können wir über die Ertragsfähigkeit der Provinz doch nur dann urtheilen, wenn wir die Militärausgaben, die zur Sicherung russischen Territoriums gemacht wurden, von dem Budget abrechnen. Da erweist es sich denn, daß Turkestan in allen Jahren für seine eigenen Bedürfnisse bedeutende Einnahme-Ueberschüsse nachweist, nämlich 1868: 1,022,486 Rubel; 1869: 976,846 Rubel; 1870: 830,712 Rubel; 1871: 642,370 Rubel; 1872: 323,563 Rubel. Im Uebrigen bietet die Scuylersche Depesche eine Menge Widersprüche, welche im „Golos" der General Heins zur Sprache gebracht. Scuyler gelangt nämlich zu folgenden Resultaten: 1) die russische Administration in Turkestan ist schlecht, aber die Bevölkerung ist mit der russischen Herrschaft zufrieden, indem selbige viel besser ihr erscheint, als Alles, was vorher war. 2) Indem die mittelasiatische Bevölkerung nirgends eine Veränderung zum Besseren sieht, zieht sie das mohamedanische Regime vor. 3) Im Allgemeinen gesprochen ist der Einfluß Rußlands von großem Segen — nicht blos im Hinblick auf die Provinz, sondern auch auf die ganze Welt. Es ist gewiß nicht übertriebener Patriotismus, wenn wir annehmen, daß eine Depesche mit so widerspruchsvollen Urtheilen als ernstliches diplomatisches Aktenstück doch wohl nicht betrachtet zu werden vermag.

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 11. März. [Bezirksverein des südöstlichen Theiles der innern Stadt.] Nachdem bereits vorgestern der Bezirksverein des nordwestlichen Theiles der innern Stadt in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung die für Breslau brennende Frage des Tages, die Canalisation, erörtert hatte, stand dieselbe gestern Abend auch auf der Tagesordnung des andern Bezirksvereins der innern Stadt. Die Versammlung, welche im Hotel de Silesie stattfand und der auch einige Stadtverordnete beiwohnten, war weniger zahlreich besucht. Die Discussion über die Frage der Schwemm-Canalisation wurde von dem Vorsitzenden des Vereins, Kaufmann A. Sindermann durch einen Vortrag eingeleitet, in welchem derselbe den Anwesenden in eingehender Weise das von ihm ausgearbeitete Project der Tonnenabfuhr in Verbindung mit einer vollständig zu reorganisirenden Straßenreinigung der Stadt darlegte. Wir haben bereits in Nr. 117 ausführlich über das Project berichtet, und fügen dem nur noch hinzu, daß Herr Sindermann gestern auf eine Anfrage aus der Mitte der Versammlung erklärte, er sei bereit, sein Project mit den Mitteln der Stadt ohne jede Entschädigung auszuführen. Nur wenn man von ihm eine Caution verlange und auch in diesem Falle erst dann, wenn der Commune eine Rente gesichert sei, werde er einen Gewinnantheil beanspruchen. Auf eine weitere Frage erwiderte er, daß die Ausführung seines Projects sofort in Angriff genommen und im Falle seines Todes dasselbe auch von jedem Anderen weitergeführt werden könne. In der Discussion sprachen die Stadtverordneten Schmidt und Riemann und Billardfabrikant Wahsner für die Vorschläge des Magistrats, Hausbesitzer Polte und Färbermeister Schnabel für das Project des Vorsitzenden. Herr Schnabel empfahl, die Entscheidung der Frage, ob Schwemmcanalisation oder Tonnenabfuhr, überhaupt noch zu vertagen und erst die Erfahrungen abzuwarten, welche Berlin machen werde. Ein bestimmter Beschluß wurde von der Versammlung nicht gefaßt. Herr Sattler-Obermeister Pracht sprach dem Vorsitzenden unter Anerkennung seiner hingebenden und mühevollen Thätigkeit im Interesse der Commune den Dank der Versammlung aus.

[Personalien.] Bestätigt: Die Vocation für den Lehrer Menzel zum evangelischen Lehrer in Klei-Peterwitz, Kreis Wohlau. Die Vocation für den Pastor Peiper zum evang. Pfarrer in Gr.-Peiskerau, Kreis Ohlau. Die Vocation für den Lehrer Werner zum evangelischen Lehrer in Reichen, Kreis Namslau. Die Vocation für den Lehrer Ludwig zum evangelischen Lehrer in Bingerau, Kreis Trebnitz. — Ernannt: Der Kreisgerichts-Rath Bock zu Görlitz zum Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgerichte daselbst. — Befördert: Der Gerichts-Assessor Gentz zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Falkenberg. Der Referendar Germershausen I. zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Die Rechtscandidaten Kolisch und Backs zu Liegnitz, Hirschbach und Hähnel zu Glogau und Freiherr v. Bohlen zu Bunzlau zu Referendarien. Der Hilfsunterbeamte Schubert zu Lauban definitiv zum Boten und Executor. — Versetzt: Der Kreisrichter Adam zu Goldberg an das Kreisgericht zu Görlitz. Der Rechtsanwalt und Notar Sellge zu Neumarkt an das Kreisgericht zu Sagan. — Ausgeschieden: Der Referendar Büchner I. zu Görlitz behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. Der Referendar Dr. Steckel aus Liegnitz behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor. — Pensionirt: Der Bote und Executor Kunisch zu Bunzlau. — Gestorben: Der Kreisgerichts-Rath Fritsch zu Lauban. Der Gerichtskassen-Controleur Lauterbach zu Golberg.

Versetzt: Der Telegraphen-Directions-Secretär Wutke von Breslau nach Frankfurt a. M. Der Telegraphen-Secretär Mennig von Ratibor nach Breslau. Die Telegraphisten Mielentz und Honsselle von Warschau nach Breslau.

□ **Brieg**, 10. März. [Kaisers Geburtstag. — Petition der Städte. — Maschinen-Fabrik. — Kriegsdenkmal.] Die Feier des Kaiser-Geburtstages wird in diesem Jahre hierselbst nach Tag und Oertlichkeiten sehr verschieden begangen werden, wozu das Zusammentreffen desselben mit der Charwoche wohl die Hauptveranlassung bietet. Auch das Offiziercorps und die entsprechenden Schichten der bürgerlichen Gesellschaft werden diesmal nicht, wie in früheren Jahren, zum Festmahl vereinigt sein; ersteres speist am Sonnabend im Randel'schen Gasthof, die Mitglieder der Civilbehörden und sonstige Theilnehmer aus Stadt und Land veranstalten das sonst gemeinschaftliche Festmahl wie alljährlich im Saale des Schauspielhauses am Sonntage; auch die Loge hält besonderes Fest-Diner im eigenen Gebäude. An das Militair ist dem Vernehmen nach für die Wahl des Sonnabend höhere Bestimmung ergangen, die betreffenden bürgerlichen Kreise würden, wie vielfach geäußert wird, durchaus bereit gewesen sein, dies auch für ihre Betheiligung zu verwenden. — Nicht allein ist aus den Landtagsnachrichten zu ersehen, daß die von den hiesigen städtischen Behörden einmüthig an das Abgeordnetenhaus gesendete Petition für selbstständige Abordnung der Provinzial-Vertreter in den gesonderten Wahlverbänden durch sehr viele Städte unterstützt wird, von vielen derselben sind Zustimmungen auch unmittelbar hier eingegangen. — Eine der größten Berliner Maschinenfabriken wird in der Nähe unseres Bahnhofes im Laufe des Sommers eine Filiale gründen und sich dabei speciell der Mühlen-, Brennerei- und Zuckerbranche widmen. Das industrielle Aufblühen der Stadt erhält dadurch neue Förderung und im Besonderen reiht sich an die im neuen südlichen Stadttheil in den letzten Jahren mehrfach entstandene Fabriken dort eine neue Anlage. — Für das von einem Privatmann mit unbeirrter Emsigkeit betriebene Denkmal zur Erinnerung an den großen Krieg hat sich der gegenwärtig hier anwesende Theaterunternehmer für nächsten Sonnabend zu einer Vorstellung bereit finden lassen. — Die Symphonie- wie die Walzerconcerte der Regiments-Capelle (Richard Börner) werden mit wachsender Theilnahme und Wärme besucht und beurtheilt; sorgfältige Vorbereitung, feinfühlige Leitung durch den Dirigenten, sichtliche Hingabe von Seiten der Musiker bewirken die gelungensten Vorführungen der berühmtesten und schwierigsten Tonwerke. Im heutigen Symphonie-Concert, welches wiederum reich ausgestattet und trefflich ausgeführt wurde, wirkte durch einige Gesangsvorträge Fräulein Jenny Hahn aus Breslau mit; eine zuerst mit Orchesterbegleitung gesungene Arie, und dann einige der schönsten Lieder (Piano-Begleitung von Cantor Jung) machten tiefen, ergreifenden Eindruck und fanden natürlich den wärmsten, sich fortwährend steigernden Beifall. — Im Gewerbeverein sprach zuletzt Dr. Lamprecht, Lehrer an der landwirthschaftlichen Mittelschule über die „Sexualität der Pflanzen" in einem nach der Wiedergabe im „Oderblatt" sehr eindringenden und gerundeten Vortrage. — Der jähe Wetterwechsel, welcher vorgestern in wenigen Stunden ein Steigen des Thermometers von 7 Grad Kälte auf eben so viel Wärme beobachten ließ, und mit Thauwind und Regengüssen auf die Schnee- und Eismassen der Dächer und Straßen die heftigsten Angriffe machte, stellt unserer tüchtigen Straßenreinigung die schwierigsten Aufgaben.

=ch= **Oppeln**, 10. März. [Die Elementar-Schullehrer-Pensions-Anstalt] für den Reg.-Bezirk Oppeln, welche nunmehr bekanntlich derart geschlossen ist, daß hinfort neue Mitglieder nicht aufzunehmen sind, hatte am Schlusse 1874 noch 1787 beitragspflichtige Mitglieder, welche im Jahre zusammen 2680½ Thlr. einzahlten, so daß sich mit dem Bestande pr. 1873 von 599 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. und den aufgelaufenen Zinsen per 173¼ Thlr. eine Gesammteinnahme von 3453 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. ergab. Hiervon erhielten 44 Pensionäre 1651 Thlr., 47 Pensionsanwärter 831 Thlr., zusammen 2482 Thlr. und es verblieb außer dem Capital 3850 Thlr. consl. Staatsanleihe ein Baarbestand von 971 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. — Uebrigens haben auch diejenigen emeritirten Lehrer, welche sich bisher mit Expectanzen begnügen mußten, vom 1. Januar d. J. ab die statutenmäßige Pension im vollen Betrage von 40 Thlr. aus Zinsen, den laufenden Beiträgen der noch vorhandenen Mitglieder und nöthigenfalls den Capitalien-Fonds zu beziehen. Sollten nach event. Verwendung der bisher aufgesammelten Capitalien noch Ansprüche an die Anstalt zu befriedigen sein, so werden die dazu erforderlichen Mittel höheren Orts beantragt werden.

Berlin, 11. März. Bei fester Stimmung und höheren Coursen ist eine abwartende Haltung heute vorherrschend, der zufolge auch die Geschäftsumsätze wenig belangreich sind. Die internationalen Speculationswerthe bleiben noch en vogue, nicht so zeigen sich dagegen die localen Speculationseffecten, vielleicht Disconto-Commandit ausgenommen. Bekanntlich wird die Hausse der ersten Kategorie von Paris getragen und es liegt, wie wir in den jüngsten Tagesberichten bereits ausführten, keineswegs in den Intentionen des hiesigen Platzes, hiergegen ankämpfen zu wollen. Die localen Speculations-Devisen hängen aber von anderen Bedingungen ab; zwar sind sie jener rapiden Hausse ebenfalls gefolgt, doch schlugen sie dabei ein langsames Tempo ein und die Contremine sah sich nicht in dem Maße eingeengt, daß sie zum ruhigen Aushalten gezwungen gewesen wäre. Compensationen ließen sich hier leichter ausführen, und zahleiche Deckungskäufe verminderten das Baisseengagement mit überraschender Schnelligkeit. Die Situation hat sich also auf diesem Gebiete wesentlich geändert, und es gehört die vollständigste Aufmerksamkeit und beobachtende Reserve der Speculation dazu, die Gefahr, bei einem etwa plötzlich eintretenden Umschwunge der Tendenz von empfindlichen Verlusten getroffen zu werden, glücklich zu vermeiden. Oesterr. Creditactien unterlagen einigen Schwankungen, hielten sich aber im Ganzen über den gestrigen Schlußcoursen. Oesterr. Staatsbahnactien trugen eine Avance von 5 M. Lombarden eine solche von 4 M. davon. Andere Oesterr. Bahnen waren weniger fest, Galizier neigten zum Nachgeben, Oesterr. Nordwestbahn blieb geschäftslos, überhaupt war der Verkehr in allen diesen Werthen ein sehr eingeschränkter. Disc.-Comm. 169,25, ult. 170½—69—69¾, Dortmunder Union 25¾, ult. 26¾—25¾, Laurahütte 117½, ult. 118¼—18—19—17¼. Für auswärtige Staatsanleihen behauptete sich eine feste Haltung, doch hielt sich der Geschäftsumfang in den allerengsten Grenzen, trotzdem die Course zum Theil wenigstens eine kleine Erhöhung durchgesetzt haben. Russische Werthe zeigten sich beliebter als in den letzten Tagen. Bahnen gingen reger um und Lstr.-Anleihen bekundeten eine sehr fest feste Haltung. Preuß. Fonds waren sehr still, ebenso auch andere deutsche Staats-Anleihen. Das Prioritätengeschäft hatte mit wenigen Ausnahmen alle Regsamkeit verloren. Preußische Devisen waren zwar fest und meist in den Coursen unverändert, ebenso auch Russische Prioritäten. Oesterr. Prioritäten waren dagegen in guter Frage und bekundeten zum Theil reges Leben. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte eine sehr feste Stimmung Platz gegriffen und vermochten die Course der beliebteren Papiere dem entsprechend anzuziehen. Bergische waren sehr lebhaft, von leichten Actien gingen Nahebahn, Tamines-Landen, Mastrichter, Berliner Nordbahn, Lüttich-Limburg und Ostpreuß. Südbahn ziemlich rege um. Bankactien still, die Actien der Hypothekenbanken beliebt. Coburger, Meininger, Luxemburger belebter. Industriepapiere meist ohne Verkehr. Cementbau sehr fest, Omnibus höher, Berolina rege, desgl. Balt. Lloyd und Victoria. Continentalgas zu herabgesetztem Course gefragt. Montanwerthe zum Theil besser. Wechsel unbelebt. — Um 2½ Uhr ermat-

fend, Credit 428, Lombarden 245, Franzosen 572, Dortmunder Union 25⅛, Disconto-Commandit 167,50, Laurahütte 116. (Bank- u. H.-Z.)

London, 11. März. [Bei der gestrigen Wollauction] stellten sich die Preise für Kapwollen zu Gunsten der Käufer.

Berliner Börse vom 11. März 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,90 bz
do. do.	2 M.	3½	174,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,40,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,65 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	281 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,15 bz
do. do.	2 M.	4½	181,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige.	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bzG
Pfandbr. Berliner	4½	101,80 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87 G
Pfandbr. Posensche	4	94,80 B
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,40 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,90 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121 etbzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,25 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,25 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 239,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 124,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,50 bzG
Oldenburger Loose 132,50 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Ducaten 9,60 G	Oest. Bkn. 183,15 bz
Sover. 20,50 bzG	do. Silbrgld. 192,50 bz
Napoleons 16,33 ebz	do. ¼-Guld. 191,50 G
Imperials 16,77,5 bz	Russ. Bkn. 283,45 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,90 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bzB
do. do. do.	4½	99,75 bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103,25 bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,75 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,90 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,80 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	97,50 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	104,10 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,70 B
do. do.	4½	95,10 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	65.10 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	65,60-70 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	114.60 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119 bzG
do. Credit-Loose	—	357 bzG
do. 64er Loose	—	310 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	75 bz
do. do. 1866	5	174 etbz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,60 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,50 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,50 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,80 bzB
do. do. p. 1885	6	102,30-40 ebB
do. 5% Anleihe	5	99,20 bzG
Französische Rente	5	104 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85,10 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	44,10 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,40 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 bz
Türken-Loose 103 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,25 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,75 G
do. do. VI.	4½	97,30 B
do. Hess. Nordbahn	5	103 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,50 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	97 B
do. do. J.	4½	97 G
Cöln-Minden III.	4	— —
do. do.	4½	100,50 bz
do. IV.	4	93,40 bz
do. V.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 B
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	100 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 B
do. do. III. Ser.	4	97,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,10 bzG
do. H.	4½	101,50 G
do.	5	104,20 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 bzG
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,75 G
do. do. III. Em.	4½	99,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 bzB
Ostpreuss. Südbahn	5	103,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	61 G
Dux-Bodenbach	5	82,50 G
do. II. Emission.	5	69,40 bz
Prag-Dux	fr.	34 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,60 bz
do. do. neue	5	92,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	77 bz
Ung. Nordostbahn	5	65,10 bzB
Ung. Ostbahn	5	62 etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,80 bzG
do. do. II.	5	77,80 etbzG
do. do. III.	5	70 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,75 bz
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30,75 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,75 bz
Oesterr.-Französische	3	325 bz
do. do. neue	3	319,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	254,50 bz
do. neue	3	256 bz
do. Obligationen	5	87,60 bzB
Warschau-Wien II.	5	99,80 G
do. III.	5	99 bzG
do. IV.	5	98 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,70 bzG
Berg.-Märkische	3	—	4	84,50-84,50 b
Berlin-Anhalt	16	—	4	120,75 bz
do. Dresden	5	5	5	52 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	68 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	184,75 G
Berl. Nordbahn	5	0	4	11,25 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	79,25 bz
Berlin-Stettin	10⅚	—	4	135 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85,75 bz
Breslau-Freib.	8	—	4	85 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	114-13,50 bz
do. neue	5	5	5	104,50 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	34,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	105,50-4,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	27 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	20 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60,50 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	66,30 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	27,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	78,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	220,25 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	93,10 G
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	119,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	—	3½	143,75 bzG
do. B.	13⅔	—	3½	133 B
do. E.	—	—	3½	136 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	575-75 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	295-94 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	247-46 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,40 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6⅘	—	4	109,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	70,50 bz
Rheinische	9	—	4	118,50-18,25 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,90 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,40 bz
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	13,50 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,50 bz
Thüringer.	7¼	—	4	112 bz
Warschau-Wien	11	—	4	257,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	99 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	19,50 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	36,50 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	39,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50,50 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	53,50 Pst.bG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,50 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77,90 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	5,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅘	—	5	110,25 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	44,40 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	0	4	45,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	83,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	242 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	117,75 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10⅛	4	88,75 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	101,60 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	-	4	85,90 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	76,50 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	85,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	118,75 bzB
Darmst. Creditbk.	10	10	4	144,75 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	102,60 bz
Deutsche Bank	4	—	4	85,75 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	91,50 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,75 bz
Disc.-Com.-A.	14	—	4	169,25 bzG
Genossensch.-Bk.	3	—	4	98 bzG
do. junge	3	—	4	100 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	59,50 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	110,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124,25 bz
Hannov. Bank	7 3/5	—	4	103,25 G
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78 bz
Hessische Bank	0	—	4	66 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83,50 bzG
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	61,50 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9⅙	4	144,40 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	114 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	—	4	90,75 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	145 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	62,40 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	432-31 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	77,75 bz
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	16,50 bzG
Posner Prov.-Bank	7⅜	6	4	109,40 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	154,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	108,70 bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119,75 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	119,25 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	86,50 bzB
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	102,10 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92 G
Thüringer Bank	8	—	4	89,75 bzG
Weimar. Bank	5	5	4	87,90 bzB
Wiener Unionsb.	0	—	4	197 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	76,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	16 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	99,50 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	92,25 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,30 bzB
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,60 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28,90 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	150,50 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	9	—	4	28,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	44 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20 B
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	129,60 G
Schl. Feuervers.	18	—	4	569 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	38,75 B
Dortm. Union.	0	—	4	25,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	117,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	39,10 G
Marienhütte	6	—	4	67 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 bzG
Redenhütte	2	—	4	23 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	42,50 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95,75 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	70 G
Vorwärtshütte	7	—	4	35 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	29 B
Bresl. Bierbrauer.	9	—	4	24 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	55,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 B
Erdm- Spinnerei	7	—	4	45 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,90 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	52,75 etbzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88 bzG
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	30 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	2 G
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5,75 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	90 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 11. März. Bei der Berathung des Etats für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, die in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stattfand, erklärte der Arbeitsminister Spaventa, die Regierung sei fortgesetzt mit Erörterungen über die Trockenlegung der Campagna und die Regulirung des Tiberflusses beschäftigt und werde, sobald sie einen bestimmten Vorschlag zu machen im Stande sei, denselben der Kammer unverzüglich vorlegen. Auf den Antrag des Abg. Depretis, welchem die Vertreter der Regierung zustimmten, wurde beschlossen, jede Debatte über diese Angelegenheit bis auf Weiteres zu vertagen.

Paris, 11. März. Die Mitglieder des neuen Ministeriums hatten gestern Abend eine Zusammenkunft bei dem Marschall Mac Mahon, um das Programm des Cabinets definitiv festzustellen. — Dem Vernehmen nach ist jetzt der Herzog von Audiffret-Pasquier als Präsident der Nationalversammlung in Aussicht genommen.

Paris, 11. März, Abends. In Deputirtenkreisen gilt die Wahl Audiffret's zum Präsidenten der Nationalversammlung für sehr wahrscheinlich. Man nimmt an, Buffet entwickelt morgen sein Programm; dasselbe wird sehr conservativ bezeichnet. Alle Gruppen der Linken, beide Centren und ein Theil der gemäßigten Rechten sind entschlossen, das Cabinet zu unterstützen.

Versailles, 11. März, Abds. Nationalversammlung. Soubeyron beantragt die Convertirung der Anleihe Morgan in eine fünfprocentige. Die Versammlung beschließt die Dringlichkeit, verweist den Antrag an die Budgetcommission, setzt dann die dritte Lesung des Armee-Cadresgesetzes fort und nahm Artikel 3 bis 10 an.

Dresden, 11. März. [Die Direction der Dresdener Wechslerbank] wird nach Meldung des „Dresdener Journals" ihren Actionairen in der am 27. d. stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer dreiprocentigen Dividende und die Auflösuug der Gesellschaft unter Rückverkauf der Bank an die Firma Günther u. Rudolph vorschlagen. Die Direction hofft, für die Actionaire den vollen Nominalwerth der Actien zu erzielen.

Wien, 11. März. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 26. Februar. bis 4. März 1,049,041 Fl., gegen 1,161,886 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Minder-Einnahme 112,844 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit dem 1. Januar d. J. 244,228 Fl.

Wien, 11. März. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. März 145,582 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 1687 Fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 80. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 183, 10. Böhmische Westb. 172. Elisabethbahn 169¾. Galizier 210¼. Franzosen*) 287¾. Lombarden*) 123. Nordwestbahn 147½. Silberrente 69¾. Papierrente 65¾. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 102½. Amerikaner 1882 99. 1860er Loose 119¼. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 216. Bankactien 874. Darmst. Bank 146, 00. Brüsseler Bank 106½. Berliner Bankverein 83. Frankfurter Bankverein 83. do. Wechslerbank 88⅛. Oesterr.-deutsche Bank 86¾. Meininger Bank 90⅞. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft 81. Continental 86. Hess. Ludwigsbahn 120. Oberhessen 74⅝. Raab-Grazer 85⅜. Ungar. Staatsloose 178, 10. do. Schatzanweisungen alte 94¼. do. Schatzanw. neue 92¼. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12½. Central-Pacific 83¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere sehr lebhaft. Anlagewerthe und Bahnen fest, Banken theilweise besser.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 214⅜, Franzosen 286, Lombarden 122¼.

Hamburg, 11. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¼, Silberrente 69¾, Credit-Actien 213¾, 1860er Loose 119¾, Nordwestbahn —, Franzosen 715, Lombarden 305½, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 123⅝, Laurahütte 116, Commercienbank 84½, do. II. Em. —, Norddeutsche 145⅝, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅞, Köln-M. St.-A. 113½, Rhein. E. do. 118½, Berg.-Märk. do. 84¼, Disconto 2½ %. — Gegen den Schluß schwächer.

Hamburg, 11. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine steigend. Roggen loco ruhig, auf Termine steigend. Weizen 126pfd. per März 1000 Kilo netto 187 Br., 185 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd. Roggen per März 1000 Kilo netto 149 Br., 147 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 148 Br., 147 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 147 Br., 146 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 146 Br., 144 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 145 Br., 144 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig, Rüböl fest, loco 59, pr. Mai 57½, per Oktober per 200 Pfd. 60. Spiritus still, per März, per April-Mai und per Mai-Juni 44½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 90 Gd., per März 12, 60 Gd., per April-Mai 12, 40 Gd., per August-December 13, 00 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Liverpool, 11. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Amerikanische Verschiffungen theurer. Tagesimport 35,000 B., davon 17,000 B. amerikanische, 13,000 B. ostindische.

Liverpool, 11. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 7000 Ballen. Ruhig. Pernam 8¼, Good fair Dhollerah März-April-Verschiffung per Suezcanal 6¼.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert, Odessa 17¾. Hafer stetig. Gerste matt, Donau 18¼.

Antwerpen, 11. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 32 bez. u. Br., per März 31½ bez, 31¾ Br., per April 32 bez., 32½ Br., per September 35 Br. per September-December 35½ Br. Behauptet.

Bremen, 11. März. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk. 40 Pf. bez. Fest.

Berlin, 11. März. [Productenbericht.] Roggen hat sich heute wesentlich im Werthe gebessert und war es wiederum der Frühjahrstermin, der die größte Beachtung genoß. — Roggenmehl höher. — Weizen sehr fest und erheblich besser bezahlt. — Hafer loco schwieriges Geschäft, nur feine Sorten etwas beachtet; Termine wurden etwas höher gehalten. — Rüböl ist fester Haltung und bei ziemlich lebhaftem Handel besser zu placiren. — Spiritus ohne großen Umsatz, jedoch recht fest.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 181—183 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 182½—184½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 185—186½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 185½—187 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk — Roggen pro 1000 Kilo. loco 142—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 146—150 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 152—158 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. März 150 Rchmk. nom., pr. März-April 150 Rchmk. bez., pr. Frühjahr 150—149 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145—144½—146 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 144—143½—144½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 143—144 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—181 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 158—187 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 162—175 Rchmk. bez., westpreußischer 162—175 Rchmk. bez., russischer 162—175 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 156—167 Rchmk. bez, pommerscher — Rchmk. bez., mecklenburger — Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 170—169½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 163 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 160½—161 Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—234 Rchmk., Futterwaare 163—178 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack 25,75—24,75 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,50—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rchmk., Nr. 0 und 1 21—20 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. März 21 Rchmk. bez., pr. März-April 21 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,10—21—21,10 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungs-preis — Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 56 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. März 57 Rchmk. Br., pr. März-April 57 Rchmk. Br., pr. April-Mai 56,8—57,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 57,5 Rchmk. Gld., pr. Juni-Juli — Rmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 59,5—60 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 29 Rchmk. bez., pr. März 28 Rchmk. Br., pr. März-April 27 Rchmk. bez., pr. April-Mai 26,50 Rchmk. Br, pr. Mai-Juni — Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 27,50—27'80 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,2—3 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. März 57,4 Rchmk. nom., pr. März-April 57,4 Rchmk. nom., pr. April-Mai 58,2—58,4—58,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,2—58,4—58,3 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,2—59,3 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,2—60,3 Rchmk. bez., pr. August-September 60,6—60,8 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 57,2 Rchmk.

\# **Breslau**, 12. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung ziemlich fest, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, zu etwas besseren Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15 bis 17,20—19,40 Mark, gelber 15—16,75—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 13,40—14,50 bis 15,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste war wenig verändert, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais behauptet, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen stark offerirt, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,25—15 Mark, blaue 13,40—14,75 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 10—10,50 Mark.

Kleesamen, rother höher gehalten, pr. 50 Kilogr. 45—49—52,50 Mark, weißer etwas fester, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50 bis 26 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 22,75—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,25—12,75 Mark, Weizenkleie 9,25—9,50 Mark..

Meteorologische Beobachtnngen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',65	334''',15	334''',48
Luftwärme	+ 0°,7	+ 0°,3	+ 0°,1
Dunstdruck	2''',03	2''',00	1''',92
Dunstsättigung	95 pCt.	98 pCt.	96 pCt.
Wind	N. 1	N. 1	NO. 1
Wetter	trübe, Schnee.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 12. März. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 20 Cm. Eisstand.

Miscellen.

[Ein noch ungelöstes Räthsel.] Vor ein paar Tagen schrieb man der „N. Fr. Pr." aus Stuttgart Folgendes: „Ein Giftmordversuch, von einem Eisenbahnbeamten gegen die eigene Gattin unternommen, macht hier viel von sich reden. Um die Weihnachtszeit erhielt die Frau anonym ein Kistchen mit Südfrüchten zugesandt; sie schöpfte indessen Verdacht und ließ die Früchte chemisch untersuchen, wobei sich herausstellte, daß sie sämmtlich vergiftet waren. Der Gatte, in dessen Charakter die Habsucht eine hervorstehende Eigenschaft sein soll und der das Vermögen der sehr reichen Frau an sich reißen wollte, soll der Absender jenes unheimlichen Geschenkes gewesen sein, und er ist dieser Tage auf Requisition des Staatsanwalts in Untersuchungs-Arrest abgeführt worden." Jetzt schreibt derselbe Correspondent dem Wiener Blatte: Das „Neue Tageblatt" enthält in großer Schrift folgende räthselhafte Anzeige: „Tausend Gulden Belohnung dem Schreiber des anonymen Briefes vom 1. März, wenn er in der Sache G. D. näheren bestimmten Aufschluß persönlich oder schriftlich an die gleiche Adresse gelangen läßt." Dieses Inserat nun steht in einem merkwürdigen Zusammenhang mit dem Falle, der plötzlich in ein ganz neues, ungeahntes Licht getreten ist. Nach dem bisherigen Gange der gerichtlichen Untersuchung scheint nämlich eine Schuld gegen den inhaftirt gewesenen, inzwischen aber wieder freigegebenen Herrn G. D. nicht vorzuliegen, vielmehr eine ganz besonders raffinirte Intrigue gegen ihn ins Werk gesetzt und ein Verdacht erregt worden zu sein, der ihn ins Gefängniß unter der Anklage eines Giftmordversuches bringen sollte. Welche Rolle die Frau dabei spielt, muß gegenwärtig noch dahin gestellt bleiben. Sie ist geborne Stuttgarterin, hielt sich längere Zeit in Paris auf, und von dort her soll ihr sehr beträchtliches Vermögen stammen. Als sie sich mit Herrn G. D. verheirathet hatte, schloß Letzterer mit ihr einen Ehecontract, inhalts dessen sie ihm lebenslänglich eine jährliche Rente von 3000 Fl. (Andere behaupten 6000 Fl.) auszuzahlen hatte. Nun lebten die Ehegatten in letzter Zeit getrennt, doch bezog der Gatte die vertragsmäßige Summe, und es lag also für ihn kein ersichtlicher Grund vor, seine Gattin aus dem Wege zu räumen. Wohl aber scheint der Letzteren die eingegangene Verpflichtung drückend und ärgerlich geworden zu sein. Die Verhaftung ihres Gatten erfolgte auf ihre Angaben. Sie bezog sich neuerdings vor Gericht auf einen anonymen Brief, der ihr über die angeblich verbrecherischen Anschläge ihres Gatten geschrieben worden sei; mit Rücksicht auf diesen Brief wird jetzt die Belohnung von 1000 Fl. dem Anonymus für nähere und bestimmte Mittheilungen öffentlich ausgeschrieben, Ob aber dieser Brief nicht von ganz derselben Seite verfaßt ist, die auch die Absendung des Kistchens mit den vergifteten Südfrüchten ins Werk setzte, das wird hoffentlich die jetzt schwieriger als je gewordene Untersuchung ans Tageslicht bringen.

[Wie sich doch ein Vater irren kann!] Ein solcher stürzte plötzlich in das Zimmer neben dem seinen, in welchem seine Tochter mit einem jungen Mann plauderte. Die Tochter saß in der einen Ecke des Sophas und der junge Mann weit ab auf dem dritten Stuhle jenseits der andern Ecke und doch hatte der Alte sich steif und fest eingebildet, deutlich die Worte gehört zu haben: „Aber Emil! Was hast Du heute für eine kalte Nase!"

* **[L. Labus, die Erbfolge]** nach landrechtlichen Bestimmungen und das Gesetz v. 30. V. 73. betr. die Erbschaftssteuer, nebst einem Anhang von Tabellen und Mustern.

Bei dem gänzlichen Mangel einer faßlichen practischen Bearbeitung obigen Gesetzes namentlich über die Erbschaftssteuer wird dessen Erscheinen aus der Feder eines in dieser Materie bewanderten Fachmannes lebhaft begrüßt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.